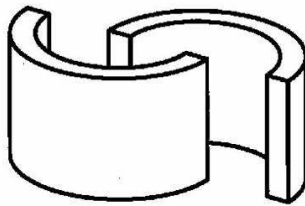


LANDESAMT FÜR SOZIALE SICHERHEIT ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT



ADMINISTRATIVE ANWEISUNGEN LSS

L S S Quartal:2016/1

Inhalt

- Die Personen
- Zusätzliche Informationen - Meldung von Sportlern
- Zusätzliche Informationen - Künstler
- Zusätzliche Informationen - Meldung von Lehrlingen
- Zusätzliche Informationen - Personen mit Behinderung
- Zusätzliche Informationen - Ausländische Stipendiaten
- Zusätzliche Informationen - Meldung von Sportlern
- Zusätzliche Informationen - Statutarisches Personal des öffentlichen Sektors
- Zusätzliche Informationen - Seefischer
- Zusätzliche Informationen - Meldung von Hausangestellten
- Zusätzliche Informationen - Meldung von anderem Hauspersonal als Hausangestellte
- Der Lohnbegriff
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für den Asbestfonds
- Begrenzte Sozialversicherungspflicht
- Zusätzliche Informationen - Meldung von Jugendlichen
- Zusätzliche Informationen - Freie Universitäten
- Zusätzliche Informationen - Meldung von Leitern im öffentlichen Sektor
- Zusätzliche Informationen - Meldung von Beamten mit Verwaltungsstandort im Ausland
- Verpflichtungen
- Zusätzliche Informationen - Erinnerung an das Identifikationsverfahren eines Arbeitgebers durch ein anerkanntes Sozialsekretariat
- Zusätzliche Informationen - Änderungen DMFA - Verjährung
- Sozialversicherungsbeiträge
- Zusätzliche Informationen - Lohnmäßigungsbeitrag
- Zusätzliche Informationen - Beitrag in Höhe von 1,60 %
- Zusätzliche Informationen - Mit Trinkgeldern entlohnte Arbeitnehmer
- Zusätzliche Informationen - Gelegenheitsarbeitnehmer in der Landwirtschaft und im Gartenbau
- Zusätzliche Informationen - Tageseltern
- Zusätzliche Informationen - Gelegenheitsarbeitnehmer Horeca-Sektor
- Zusätzliche Informationen - Meldung von Flexijobs
- Sonderbeiträge
- Zusätzliche Informationen - Solidaritätsbeitrag für Studenten
- Zusätzliche Informationen - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
- Zusätzliche Informationen - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
- Zusätzliche Informationen - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für außergesetzliche Pensionen
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für Betriebsfahrzeuge
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für Nachlässigkeit bei der Dimona-Meldung
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für Existenzsicherheitsfonds
- Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für die Soziale Sicherheit
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für das doppelte Urlaubsgeld
- Zusätzliche Informationen - Beitrag Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub
- Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für Kinderbetreuung
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für den Asbestfonds
- Zusätzliche Informationen - Grundbeitrag für den BSF
- Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für den BSF
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für Risikogruppen
- Zusätzliche Informationen - Zusätzlicher Beitrag bei unzureichenden Ausbildungsanstrengungen
- Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für die Betreuung von Arbeitslosen
- Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen
- Zusätzliche Informationen - Beitrag für Gewinnbeteiligungen
- Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag einmalige ergebnisgebundene Vorteile

- Außergesetzliche Pensionen: Zusätzlicher Beitrag von 1,5 % - Zusätzliche Informationen
- Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für Kündigungsentschädigungen
- Zusätzliche Informationen - Pensionsbeitrag für die statutarischen Beamten
- Zusätzliche Informationen - Beitrag auf das Urlaubsgeld für die statutarischen Beamten
- Beitragsermäßigungen
- Strukturelle Ermäßigung: Sektoren, in denen eine Jahresendprämie gezahlt wird
- Zusätzliche Informationen – Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer
- Zusätzliche Informationen – Meldung Ermäßigung für ständige Arbeitnehmer im Horeca-Sektor
- Zusätzliche Informationen - Meldung von bezuschusstem Vertragspersonal
- Zusätzliche Informationen - Meldung von Ersatzkräften für Arbeitnehmer, die die Viertagewoche wählen
- Zusätzliche Informationen - Meldung Ermäßigung für Hauspersonal
- Zusätzliche Informationen – Meldung der Ermäßigung für Tageseltern
- Ausfüllen der DmfA
- Zusätzliche Informationen - Einrichtung, Anpassung oder Entfernung von Kategorien
- Zusätzliche Informationen – Niederlassungseinheit: fiktive Nummern
- Zusätzliche Informationen - Entschädigungen für Stunden, die keine Arbeitszeit sind
- Zusätzliche Informationen - Informationen Bausektor
- Zusätzliche Informationen - Meldung von entlassenem statutarischen Personal
- Zusätzliche Informationen - Beiträge bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit
- Zusätzliche Informationen - Informationen Bausektor
- Decava
- Verschiedenes
- Zusätzliche Informationen - Trillium

Die Personen

Zusätzliche Informationen - Meldung von Sportlern

! Die Art der Meldung von Sportlern hängt nicht nur von der Höhe der erhaltenen Löhne ab, sondern auch von der paritätischen Kommission, in deren Zuständigkeitsbereich sie fallen!

In der DMFA muss die Meldung von entlohten Sportlern und Gleichgestellten folgendermaßen vor sich gehen:

Art Sportler	Entlohnung auf Jahresbasis	PK	KAT	ANKZ	JU	Lohn-mäß.	Beitr. FBK Zweiter Pfeiler	Berechnungsgrundlage = Pauschale	Strukt. Erm.
Sportler	≥ 9600 €	223	070	494	/	/	830	Ja	/
	< 9600 €	329.01	176	494	/	/	830 835	Ja	/
		329.02 329.03	076	494	/	/	833 830	Ja	/
		200	076	494	/	/	831	Ja	/
Sportler -> Ende 18 Jahre	≥ 9600 €	223	070	487	/	/	830	Ja	/
	< 9600 €	329.01	176	487	/	/	830 835	Ja	/
		329.02 329.03	076	487	/	/	833 830	Ja	/
		200	076	487	/	/	831	Ja	/
Fußballschiedsrichter und Trainer in den Sportarten Fußball, Basketball, Volleyball und Radrennen	≥ 9600 €	223	070	495	Ja	Ja	830	/	Ja
	< 9600 €	329.01	262	495	Ja	Ja	830 835	/	Ja
		329.02	362	495	Ja	Ja	830	/	Ja
		329.03	762 862	495	Ja	Ja	830	/	Ja
		200	010 210	495	Ja	Ja	831	/	Ja
Fußball- oder Basketballschiedsrichter und Trainer in den Sportarten Fußball, Basketball, Volleyball und Radrennen -> Ende 18 Jahre	≥ 9600 €	223	070	487	Ja	/	830	/	/
	< 9600 €	329.01	262	487	Ja	/	830 835	/	/
		329.02	362	487	Ja	/	830	/	/

		329.03	762 862	487	Ja	/	830	/	/
		200	010 210	487	Ja	/	831	/	/

Zusätzliche Informationen - Künstler

Sozialversicherungspflicht

Künstler, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags eingestellt werden oder einfach nur gleichgestellt sind, unterliegen einer **vollständigen Beitragspflicht** zur Sozialen Sicherheit und sind an allen Regelungen beteiligt, die für die Kategorie vorgesehen sind, der ihr Arbeitgeber unterliegt.

Aufgrund des fragmentarischen Charakters der Verträge, die von Künstlern abgeschlossen werden, wurde die Verwaltung ihres **Jahresurlaubs** vom Landesamt für den Jahresurlaub zentral erfasst, sowohl für die Einnahme der Beiträge als auch die Bezahlung des Urlaubsgelds. Dies bedeutet, dass Künstler, ausschließlich im Bereich Jahresurlaub, als Arbeiter und nicht als Angestellte betrachtet werden. Folglich müssen ihre Arbeitgeber den Beitrag für den Jahresurlaub - sowohl den vierteljährigen Beitrag als auch den jährlichen Urlaubssollmitteilung - an das Landesamt für soziale Sicherheit zahlen, wobei die Berechnung der Beiträge auf der Grundlage einer Entlohnung zu 108 % erfolgt. Die zentralisierte Verwaltung beim Landesamt für den Jahresurlaub ist nicht anwendbar auf Künstler, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der nicht der Gesetzgebung über den Jahresurlaub für den Privatsektor unterliegt.

Es erfolgt auch eine Zentralisierung bei der Föderalen Agentur für Kindergeld (Famifed) auf dem Gebiet der Verwaltung und der Zahlung von **Familienbeihilfen**.

Geschuldete Beiträge

→ Künstler schulden den Lohnmäßigungsbeitrag, soweit dieser Beitrag für die Arbeitgeberkategorie zu zahlen ist. Der Beitragssatz ist daher derselbe für Handarbeiter und Handarbeiterlehrlinge der Kategorie.

→ Der Grundbeitrag BSF (**809 oder 811**) und der Sonderbeitrag BSF (**810**) und der Sonderbeitrag für soziale Sicherheit (**856**) sind nach den allgemeinen Regeln jedes Beitrags und je nach Kategorie des Arbeitgebers zu zahlen.

→ Der Beitrag für Risikogruppen (**852**) und der Beitrag für vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitnehmer (**859**) sind ggf. für Künstler zu zahlen, die mit einem Arbeitsvertrag eingestellt werden.

→ Der Sonderbeitrag für Arbeitslosigkeit (**855 und 857**) ist ebenfalls obligatorisch für Künstler, die unter Kategorien angegeben werden, die diesem Beitrag schulden.

→ Die Beiträge für Existenzsicherheitsfonds oder für den zweiten Pensionspfeiler werden in der Regel nicht für Künstler geschuldet, aber der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, für die von ihm gemeldeten Künstler in den Existenzsicherheitsfonds Beiträge zu zahlen. Für diesen Fall wird der Künstler als Geistesarbeiter betrachtet und die anwendbaren Codes sind **830, 831, 832 oder 835**.

! Künstler, die der Paritätischen Kommission für Vergnügungsbetriebe (PK 304)

unterliegen, müssen stets den Beitrag für den Existenzsicherheitsfonds für Unterhaltungskünste der Flämischen Gemeinschaft zahlen, wenn sie sich im Anwendungsbereich dieses Fonds befinden.

Daher müssen für Künstler, die unter Kategorie 562 und 662 gemeldet werden, die PK 304 angegeben werden und die Beiträge 830 und 835 sind obligatorisch.

Ermäßigungen

Für Künstler ist eine spezielle Ermäßigung vorgesehen (siehe [Ermäßigung Künstler \(/site/nsso/de/latest/instructions/deductions/structuralreduction_targetgroupreductions/artists.html\)](#)). Diese Ermäßigung ist mit der strukturellen Ermäßigung und der „Maribel sozial“-Ermäßigung kumulierbar.

Meldung

In der DmfA werden Künstler im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ unter der Kategorie Arbeitgeber (keine spezifische Kategorie) mit folgenden spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

046 für Künstler ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden

047 für Künstler-Lehrlinge bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden

mit **Typ 1** wenn Beiträge an das LJU zu überweisen sind
oder Typ 0, wenn der Arbeitgeber nicht der Jahresurlaubsgesetzgebung des Privatsektors unterliegt.

Künstler, die im Rahmen eines Statuts von einem Arbeitgeber des öffentlichen Sektors eingestellt werden, unterliegen weiter der sozialen Sicherheit für Lohnempfänger gemäß den für statutarische Personalmitglieder geltenden Regeln (**ANKZ 675**) und kommen für die oben erwähnten besonderen Situationen nicht in Betracht.

Im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile, im Feld 00053 „Statut des Arbeitnehmers“ ist außerdem anzugeben:

A1 für Künstler mit einem Arbeitsvertrag

A2 für Künstler, die, ohne durch einen Arbeitsvertrag gebunden zu sein, gegen Zahlung eines Lohns im Auftrag einer natürlichen oder juristischen Person künstlerische Leistungen erbringen und/oder künstlerische Werke produzieren.

DIMONA

Die Verpflichtungen in Bezug auf die unmittelbare Beschäftigungsmeldung (DIMONA) gelten für Künstler.

Zusätzliche Informationen - Meldung von Lehrlingen

Beitragspflicht von Lehrlingen

Für das Vertragspersonal, das ab 01.07.2015 den Dienst antritt, gelten folgende Regeln nur für Lehrlinge, deren Vertrag die 6 Bedingungen einer alternierenden Ausbildung erfüllt.

- Bis zum Ende des Jahres, in dem der Lehrling 18 Jahre alt wird:

Die Sozialversicherungspflicht beschränkt sich auf:

Regelung des Jahresurlaubs
Arbeitsunfälle
Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Lehrlinge sind befreit vom Lohnmäßigungsbeitrag, dem BSF-Sonderbeitrag (KGT 810), den Beiträgen für die Fonds für Existenzsicherheit (KGT 820, 830, 831, 832 oder 833) und für den zweiten Pensionspfeiler (KGT 825, 827, 835, 837) dem Beitrag für Risikogruppen (KGT 852).

- Ab dem Jahr, in dem der Lehrling 19 Jahre alt wird:

Lehrlinge unterliegen allen Regelungen der sozialen Sicherheit, einschließlich des Lohnmäßigungsbeitrags. Der BSF-Sonderbeitrag ist ebenfalls zu zahlen, aber der Lehrling ist von den anderen oben angegebenen Beiträgen befreit.

Anm.: Lehrlinge, die unter den Kategorien 037, 112 oder 113 (Hauspersonal, Verwaltung von Gebäuden und Immobilienmakler) gemeldet werden, schulden jedoch den Beitrag für den zweiten Pensionspfeiler (Kennzahlen 825/835).

In der DMFA

Für Lehrlinge ist bei der Meldung Folgendes zu beachten:

Bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem der Lehrling 18 Jahre alt wird:
mit den Arbeitnehmerkennzahlen **035 Typ 1** oder **439 Typ 0** und unter Angabe des Typs Lehrling in der Zone 00055;

Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem der Lehrling 19 Jahre alt wird:
mit den normalen Arbeitnehmerkennzahlen (**011, 012, 013, 014, 015, 016, 017, 046, 492, 494 oder 495**), aber unter Angabe eines Typs Lehrling in der Zone 00055, um sich von den anderen Arbeitnehmern zu unterscheiden.

Arbeitnehmer mit einem Berufseinarbeitungsvertrag bei juristischen Personen der Flämischen Gemeinschaft

Die Flämische Gemeinschaft hat für eine Reihe juristischer Personen die Möglichkeit vorgesehen, Berufseinarbeitungsverträge abzuschließen. Arbeitnehmer, die in diesem Rahmen beim LSS als Lehrlinge gemeldet werden (falls die 6 Bedingungen der alternierenden Ausbildung für das ab 01.07.2015 beginnende Vertragspersonal erfüllt werden).

In Bezug auf die Sozialversicherungspflicht gilt für diese Arbeitnehmer die Urlaubsregelung der Einrichtung, in der sie beschäftigt sind, und sie unterliegen der Arbeitsunfall- und Berufskrankheitsversicherung. Jedoch fallen, wie der Fonds für Arbeitsunfälle bestätigt hat, alle Lehrlinge dieser Art stets unter das allgemeine Gesetz von 1971 über Arbeitsunfälle und nicht unter die Gesetzgebung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, die für den öffentlichen Sektor gilt.

Konkret werden die Arbeitnehmer mit Berufseinarbeitungsvertrag im öffentlichen Sektor wie folgt angegeben:

- Bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden:

ANKZ **035** (Arbeiter) oder **439** (Angestellte) mit Typ **0** unter Angabe von Code 5 in der Zone 00055 „Typ Lehrling“.

- Ab dem Jahr, in dem Sie 19 Jahre alt werden:

In den Kategorien, in denen das Vertragspersonal unter das Gesetz vom 10.04.1971 über Arbeitsunfälle fällt und Beiträge für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten schuldet:

ANKZ **015** (Arbeiter) oder **495** (Angestellte) wie für normale vertragliche Arbeitnehmer unter Angabe von Code 5 in der Zone 00055 „Typ Lehrling“.

In den Kategorien, in denen das Vertragspersonal nicht unter das Arbeitsunfallgesetz von 1971 fällt und keine Beiträge für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten schuldet, d. h. die Kategorien 001, 046, 050, 096, 296, 347, 351, 396, 441 und 496:

ANKZ **019** (Arbeiter) oder **499** (Angestellte) unter Angabe von Code 5 in der Zone 00055 „Typ Lehrling“.

Arbeitgeber dieser Kategorien weisen wir insbesondere darauf hin, dass für diese Arbeitnehmer mit Berufseinarbeitungsvertrag gemäß dem Gesetz von 1971 eine spezielle Arbeitsunfallversicherung abzuschließen ist.

Zusätzliche Informationen - Personen mit Behinderung

In der DMFA werden Personen mit Behinderung im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben:

1° mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn sie in einer beschützten Werkstätte beschäftigt sind (Kategorie 073, 173, 273 oder 473):

012 Typ 1 für Handarbeiter oder Lehrlinge mit Behinderung ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden

027 Typ 1 für junge Handarbeiterlehrlinge mit Behinderung bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden

035 Typ 1 für junge Handarbeiterlehrlinge mit Behinderung bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden

492 Typ 0 für Angestellte mit Behinderung

2° mit den normalen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn die Personen mit Behinderung von anderen Kategorien von Arbeitgebern beschäftigt werden.

Zusätzliche Informationen - Ausländische Stipendiaten

Ausländische Stipendiaten

Die Berechtigten für ein Doktoranden- oder Postdoktorandenstipendium, die nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung des Rates der Europäischen Union fallen oder nicht in den Anwendungsbereich eines durch Belgien mit einem Drittland abgeschlossenen Vertrages über die soziale Sicherheit fallen, sind begrenzt beitragspflichtig.

Ihre Beitragspflicht beschränkt sich auf folgende Regelungen:

Kranken- und Invaliditätsversicherung (Sektor Entschädigungen und Sektor Gesundheitspflege)

Jahresurlaub

Arbeitsunfälle

Berufskrankheiten

Ihre Arbeitgeber schulden den Lohnmäßigungsbeitrag für die Kategorien, in denen er zu zahlen ist.

Diese ausländischen Stipendiaten werden im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der spezifischen Arbeitnehmerkennzahl **498 Typ 0**.

Zusätzliche Informationen - Meldung von Sportlern

Diese ausländischen Stipendiaten werden im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der spezifischen Arbeitnehmerkennzahl **497** Typ **0** angegeben.

Ihre Beiträge werden auf eine besondere Art berechnet.

Ab 1/2015 müssen Tageseltern, die im Rahmen des Pilotprojekts eingestellt werden, das durch das KAA vom 22.12.2014 innerhalb der PK 331 vorgesehen ist, mit Arbeitnehmerkennzahl **495** Typ **0** und Statut „**D1**“ im Feld 00053 von Block 90015 „Beschäftigung der Arbeitnehmerzeile“ als normale Arbeitnehmer angegeben werden.

Zusätzliche Informationen - Statutarisches Personal des öffentlichen Sektors

In der DMFA wird statutarisches Personal des öffentlichen Sektors im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

675 Typ 0: wenn sie nur Beiträge an die Krankenversicherung zahlen müssen

Ab dem ersten Quartal 2015 ist der Sonderbeitrag von 1,40 % für statutarische Personalmitglieder in den Arbeitgebergrundbeiträgen enthalten

671 Typ 0: wenn sie nur Beiträge an die Krankenversicherung und die Ausgleichskasse für Familienbeihilfen zahlen müssen.

Diese Arbeitnehmerkennzahl ist ab dem ersten Quartal 2015 nicht mehr zulässig. Ab diesem Datum werden alle statutarischen Personalmitglieder unter Arbeitnehmerkennzahl 675 angegeben.

Zusätzliche Informationen - Seefischer

In der DMFA wird die Mannschaft von Fischereifahrzeugen und Schiffsjungen, die an einen Arbeitsvertrag für Seefischerei gebunden sind und deren Beiträge anhand eines pauschalen Tageslohns berechnet werden, in Feld 90012 „Arbeitnehmerzeile“ unter **Kategorie 019** mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

011 Typ 1 für die Mannschaft

022 Typ 1 für Schiffsjungen bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden

Zusätzliche Informationen - Meldung von Hausangestellten

In der DMFA ist für die Meldung von Hausangestellten eine spezifische Arbeitnehmerkennzahl vorgesehen.

Es handelt sich um den Code **045**, der im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ anzugeben ist.

Arbeitgeber, die Hausangestellte melden müssen, werden mit der **Kategorie 037** oder **437** identifiziert.

Ab 2011 unterliegen **alle** Arbeitnehmer, die mit einem Arbeitsvertrag für Hauspersonal beschäftigt sind, der Paritätischen Kommission für die Verwaltung von Gebäuden, Immobilienmakler und Hausangestellten (**PK 323**) infolge der Erweiterung des Anwendungsbereichs dieser Kommission.

Es ist nicht mehr notwendig, dass ihre Arbeitgeber ausschließlich oder hauptsächlich Hausangestellte beschäftigen.

Ab 4/2014, wurden die Beitragssätze für Hausangestellte erhöht, da Hausangestellte künftig allen Regelungen der sozialen Sicherheit unterliegen und im Privatsektor (Kategorie 037) den Lohnmäßigungsbeitrag schulden.

Zusätzliche Informationen - Meldung von anderem Hauspersonal als Hausangestellte

Bis 4/2010

In der DMFA wurde bis 31.12.2010 anderes Hauspersonal als Hausangestellte mit den Arbeitnehmerkennzahlen **015, 027, 487** oder **495** im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben, und Arbeitgeber, die dieses Personal melden mussten, wurden unter der **Kategorie 039** erfasst.

Gegebenenfalls konnten diese Arbeitgeber eine besondere Ermäßigung für Hauspersonal (Ermäßigungscode 1131) beanspruchen und waren vom Grundbeitrag für den Betriebsschließungsfonds befreit.

Ab 1/2011

Aufgrund der Einrichtung einer neuen Paritätischen Kommission Nr. 337 für den nicht-kommerziellen Sektor wurden diese Arbeitnehmer der Paritätischen Kommissionen 100 oder 200 auf diese neue Paritätische Kommission 337 übertragen, außer Handarbeiter, die eine Tätigkeit ausüben, die der Paritätischen Kommission für Landwirtschaft (PK 144), der Paritätischen Kommission für den Gartenbau (PK 145) und der Paritätischen Kommission für die Forstwirtschaft (PK 146) unterliegt.

In den Paritätischen Kommissionen 144 und 145 sind Beträge für den Fonds für Existenzsicherheit und für das Hauspersonal, für das sie zu zahlen sind, vorgesehen.

Ab der DMFA für 1/2011 wurden für die Meldung von anderem Hauspersonal als Hausangestellte spezifische Arbeitnehmerkennzahlen eingerichtet, die im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ zu verwenden sind.

Es betrifft

Code **043** für Handarbeiter Haushaltspersonal ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden
und Code **044** für Handarbeiter Haushaltsangestellte bis 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden.

Diese Arbeitnehmerkennzahlen wurden unter den **Arbeitgeberkategorien** eingeführt

193 (für die Pflege von Pferden, Unterhalt von Pferdeställen usw.),
094 (Unterhalt von Parks und Gärten,...) und

039 (für andere Tätigkeiten einschließlich Forstverwaltung)
099 - 299 (für die Fonds der PK dieser Aktivitäten)

Angestelltes Personal ist noch immer mit den Codes **495** oder **487** unter der **Kategorie 039** anzugeben.

Hauspersonal, das mit den Arbeitnehmerkennzahlen 043, 044, 487 oder 495 angegeben wird, kann gegebenenfalls noch immer die Zielgruppenermäßigung für Hauspersonal (Ermäßigungscode 4200) erhalten und ist vom Grundbeitrag für den Betriebsschließungsfonds befreit.

Rückwirkend ab 3/2010 kann Hauspersonal, das mit den Kennzahlen 015 und 027 angegeben wird, auf die Kategorien 193 oder 094 mit den neuen Arbeitnehmerkennzahlen übertragen werden.

Zusammengefasst:

PK	Arbeitgeberkategorie	Arbeitnehmer	Arbeitnehmerkennzahl	Beitragsart
PK 337	039 - 099 - 299	Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden	043	1
		Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden	044	1
		Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden	495	0
		Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden	487	0
PK 144	193 - 099 - 299	Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden	043	1
		Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden	044	1
PK 145	094 - 099 - 299	Hauspersonal Handarbeiter ab dem Jahr, in dem sie 19 Jahre alt werden	043	1
		Hauspersonal Handarbeiter bis einschließlich des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden	044	1

Der Lohnbegriff

Zusätzliche Informationen - Beitrag für den Asbestfonds

In der DMFA wird das Abgangsurlaubsgeld für Angestellte im Feld 90019 „Entlohnung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ wie folgt angegeben:

Art Arbeitnehmers	Abgang			Neueinstell		
	Nur Abgangsurlaubsgeld	Sozialbeiträge	DMFA Entlohnungs- Code	Qualität	Einfaches Urlaubsgeld	
Angestellter oder Lehrling	ja	ja	Code 7	Als einfacher Angestellter	Ausschließlich Urlaubsgeld abzüglich Abgangsurlaubsgeld	- 1 Ur Abg /
Aushilfs-kraft oder Teilzeitarbn. oder BVA oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor	ja	nein	Code 11	Als Aushilfs- kraft oder BVA oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor	Ausschließlich Urlaubsgeld abzüglich Abgangsurlaubsgeld	Ja
Aushilfs-kraft oder Teilzeitarbn. oder BVA oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor	ja	nein	Code 11	Als einfacher Angestellter	Ausschließlich Urlaubsgeld abzüglich Abgangsurlaubsgeld	- 1 Ur Abg /

* Kann kein Negativbetrag sein; in einem solchen Fall muss nur das Abgangsurlaubsgeld auf den geschuldeten Lohn für die genommenen Urlaubstage begrenzt werden

Begrenzte Sozialversicherungspflicht

Zusätzliche Informationen - Meldung von Jugendlichen

Alle Jugendlichen können bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 werden, eine begrenzte Beitragspflicht in Anspruch nehmen. Sie ist nicht an den Lohnmäßigungsbeitrag gekoppelt.

Um sie von normalen Arbeitnehmern in der DmfA zu unterscheiden, muss man spezifische Codes im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ benutzen, um diese Jugendlichen bis 31. Dezember des Jahres, in dem sie 18 werden, melden zu können.

022 für junge Handarbeiter, die mit einem Pauschalloon angegeben werden

026 für junge Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zum Holzwirtschaftsfonds geschuldet wird (Kat 029)

027 für einfache junge Arbeitnehmer Handarbeiter

044 für junges „Hauspersonal“

047 für junge Künstler

486 für junge Arbeitnehmer Geistesarbeiter, die mit einem Pauschalloon angegeben werden

487 für einfache junge Arbeitnehmer Geistesarbeiter.

Zusätzliche Informationen - Freie Universitäten

Integration von Hochschulpersonal in freie Universitäten

Da die Universität Arbeitgeber der übertragenen Personalmitglieder der Hochschulen wird, die in eine freie Universität integriert werden, muss dieses Personal unter **Kategorie 075** der freien Universitäten angegeben werden, auch wenn die Föderation Wallonien-Brüssel oder das Flämische Ministerium für Unterrichtswesen und Ausbildung weiter die Zahlungs- und Meldepflichten wahrnehmen.

Meldung des Personals der freien Universitäten ab 1/2015

In der DMFA muss das Personal dieser freien Universitäten im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit folgenden Codes angegeben werden:

Arbeitnehmerklasse	ANKZ	Art
Definitiv ernanntes Personal	675	0
Zeitweiliges Lehrpersonal, wissenschaftliches Personal, das nicht in den Anwendungsbereich der Regelung des Jahresurlaubs für den Privatsektor fällt.	493	0
Nicht administratives und technisches Personal, das der Jahresurlaubsregelung des Privatsektors unterliegt	491	0
Stipendiaten aus Ländern außerhalb der Europäischen Union ohne Sozialversicherungsabkommen mit Belgien	498	0

Arbeitnehmerklasse	ANKZ	Art
Verwaltungsangestellte und technisches Personal	495	0
Arbeiter	015	1

Zusätzliche Informationen - Meldung von Leitern im öffentlichen Sektor

In der DMFA werden Inhaber einer Vollmacht in einer Managementfunktion im öffentlichen Sektor im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit der spezifischen Arbeitnehmerzahl

673 Typ 0 angegeben: wenn sie nur Beiträge an die Krankenversicherung und Pensionsbeiträge zahlen müssen

Für das erste Quartal 2015 ist ein Sonderbeitrag von 1,40 %, der für statutarische Personalmitglieder geschuldet wird, in der Summe der Arbeitgeberbeiträge für diese Arbeitnehmer inbegriffen.

Zusätzliche Informationen - Meldung von Beamten mit Verwaltungsstandort im Ausland

Ab dem ersten Quartal 2015 werden in der DMFA die Personen mit definitiv ernanntem Statut und die in den Militärdienst einberufenen oder wiedereinberufenen Personen, die ihre Funktionen **im Ausland** ausüben, im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ und mit der spezifischen Arbeitnehmerkennzahl angegeben

676

Für diese statutarischen Personalmitglieder darf kein einziger Block 90018 „Leistung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ oder Block „Entlohnung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ angegeben werden.

Nur der Pensionsbeitrag für den öffentlichen Sektor (/site/nssso/de/latest/instructions/special_contributions/other_specialcontributions/contribution_publicservant_pension.html) der statutarischen Beamten (Beitragscode 815 Typ 0) wird für diese Arbeitnehmer geschuldet.

Die Capelo-Blöcke 90411, 90412 und 90413 sind künftig für diese Arbeitnehmer auszufüllen.

Verpflichtungen

Zusätzliche Informationen - Erinnerung an das Identifikationsverfahren eines Arbeitgebers durch ein anerkanntes Sozialsekretariat

WIDE – Gesicherte Umgebung	WIDE – Ungesicherte Umgebung
Das WIDE-Formular (ID122w) ausfüllen (entweder vor dem Dienstantritt oder zum Zeitpunkt des Dienstantritts). Die Anwendung erteilt eine vorläufige Nummer 51.xxx.xxx-xx. Diese Nummer ist für die DIMONA zu verwenden. Der Antrag ID122w muss weder gedruckt noch vom Arbeitgeber unterzeichnet noch an das LSS übermittelt werden. (Der Antrag wird automatisch an die Direktion Identifikation geleitet.) Eine Kopie (pdf) des ID122w wird in der e-Box des Antragstellers hinterlegt.	Das WIDE-Formular ausfüllen (entweder vor dem Dienstantritt oder zum Zeitpunkt des Dienstantritts). Die Anwendung erteilt eine vorläufige Nummer 51.xxx.xxx-xx. Diese Nummer ist für die DIMONA zu verwenden. Der Antrag ID122w muss weder gedruckt, noch vom Arbeitgeber unterzeichnet noch per Post an das LSS übermittelt werden.
Nach der Bearbeitung des Antrags vergibt die Direktion Identifikation eine endgültige Nummer. Das LSS sendet das (Papier-)Formular ID101 an den Arbeitgeber und den Geschäftssitz des anerkannten Sozialsekretariats. Dieses Formular umfasst die endgültige Nummer, die zuerkannte(n) Arbeitgeberkategorie(n) und den NACE-Code.	Nach der Bearbeitung des Antrags vergibt die Direktion Identifikation eine endgültige Nummer. Das LSS sendet das (Papier-)Formular ID101 an den Arbeitgeber. Dieses Formular umfasst die endgültige Nummer, die zuerkannte(n) Arbeitgeberkategorie(n) und den NACE-Code.
Versand der schriftlichen Vollmacht (ID818) durch das anerkannte Sozialsekretariat unter Angabe der vorläufigen Nummer oder Unternehmensnummer. Notwendig für das Einreichen der DMFA	Versand der schriftlichen Vollmacht (ID818) durch das anerkannte Sozialsekretariat unter Angabe der vorläufigen Nummer oder Unternehmensnummer. Notwendig für das Einreichen der DMFA
Nach Bearbeitung der Vollmacht sendet das LSS die schriftliche Bestätigung (ID102) der Registrierung der Vollmacht an das LSS und den Geschäftssitz des anerkannten Sozialsekretariats.	Nach Bearbeitung der Vollmacht sendet das LSS die schriftliche Bestätigung (ID102) der Registrierung der Vollmacht an das LSS und den Geschäftssitz des anerkannten Sozialsekretariats.

-	Falls kein durch den Arbeitgeber unterzeichnetes Formular ID122w eingeht (innerhalb eines Monats nach dem Ausfüllen des Formulars in WIDE), wird ein System von 3 Erinnerungen an den Arbeitgeber aktiviert.
---	--

Die Benutzung von WIDE in einer gesicherten Umgebung wird nachdrücklich empfohlen, um Probleme weitgehend zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen - Änderungen DMFA - Verjährung

Beim Einreichen einer Änderung gilt ebenso wie bei einer verspäteten Meldung die dreijährige Verjährungsfrist. Zudem sind spezifische Regeln zu beachten.

Die Verjährungsdaten und die besonderen Modalitäten der Meldung werden unter der Rubrik „Verjährung (https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/general/dateprescription.htm)“ auf der Portalsite der Sozialen Sicherheit erläutert

Sozialversicherungsbeiträge

Zusätzliche Informationen - Lohnmäßigungsbeitrag

Für jede Arbeitnehmerkennzahl in einer bestimmten Kategorie kann man überprüfen, ob der Lohnmäßigungsbeitrag geschuldet wird und welcher Beitragssatz (https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm) anwendbar ist.

Dieser Beitrag ist Bestandteil des Grundbeitrags, der für die betreffenden Arbeitnehmer gilt.

Zusätzliche Informationen - Beitrag in Höhe von 1,60 %

In der DMFA wird der Beitrag je Arbeitnehmerzeile von 1,60 % im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ angegeben,

- mit Arbeitnehmerkennzahl **855** und Typ **0** für Arbeitnehmer ohne Lohnmäßigungsbeitrag angegeben,
- mit Arbeitnehmerkennzahl **857** und Typ **0** für Arbeitnehmer ohne Lohnmäßigungsbeitrag angegeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird der Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch berechnet.

Zusätzliche Informationen - Mit Trinkgeldern entlohnte Arbeitnehmer

In der DMFA werden Arbeitnehmer, die mit Trinkgeldern entlohnt werden, mit den spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- 011** – Typ **1** (Arbeiter)
- 022** – Typ **1** (Arbeiterlehrlinge bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden)
- 029** – Typ **1** (bezuschusste Vertragsarbeiter)
im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben.

Darüber hinaus muss im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ das Feld „Funktionsnummer“ ausgefüllt werden.

Mit Trinkgeldern entlohnte Arbeitnehmer können mit folgenden Kategorien identifiziert werden:

- 016 oder 017** für den Horeca-Sektor
- 066, 323, 562, 662 oder 095** für Angestellte Toiletten außerhalb des Gaststättengewerbes

<

Zusätzliche Informationen - Gelegenheitsarbeitnehmer in der Landwirtschaft und im Gartenbau

In der DMFA sind die spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen **010** (Arbeiter) und **022** (Arbeiterlehrlinge bis zum Ende des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden) in Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ anzugeben, die für die Meldung von Gelegenheitsarbeitnehmern in der Landwirtschaft und im Gartenbau vorgesehen ist.

Darüber hinaus muss im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ das Feld „Funktionsnummer“ ausgefüllt werden.

Arbeitgeberkategorie	Sektor	AKN	Art	Funktionsnr.	Besonderheiten
Kategorie 193	Landwirtschaft	010 022	0 0	Code 91	/
Kategorien 194 und 494	Gartenbau	010 022	0 0	Code 99	Ab 2012 darf ein Arbeitgeber in der Champignonzucht unter den Codes „Gelegenheitsarbeitnehmer“ maximal 156 Tage pro Kalenderjahr angeben. 99
Kategorie 594	Chicoréeanbau	010 022	0 0	Code 99 Code 90	Für die ersten 65 Tage Über 65 Tage
	Champignonsektor*	010 022	0 0	Code 92	Für die 100 Tage im Champignonsektor (unter Bedingungen)
Kategorien 097 und 497	Aushilfskräfte	010 022	0 0	Code 91 Code 99	Gelegenheitsarbeitnehmer in der Landwirtschaft Gelegenheitsarbeitnehmer im Gartenbau

Hinweis: Als Gelegenheitsarbeitnehmer beschäftigte Studenten werden mit der Arbeitnehmerkennzahl 840 angegeben.

*Die Zuerkennung von Kategorie 594 und die Einrichtung von Funktionsnummer 92 wurden rückwirkend ab 1/2013 eingeführt. Arbeitgeber, die die Bedingungen dafür erfüllen, können die Meldungen für das Jahr 2013 regularisieren.

Zusätzliche Informationen - Tageseltern

In der DMFA werden Tageseltern mit dem spezifischen Code **497** Typ **0** im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ angegeben.

Arbeitgebern steht ein Spreadsheet (https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/general/techlib.htm#fosterParents) zur Verfügung für die Umrechnung

- der eingetragenen Kapazität
- der gesetzlich geleisteten Kinderbetreuungstage und
- der Schließungstage

Zusätzliche Informationen - Gelegenheitsarbeitnehmer

Horeca-Sektor

In der DMFA werden Gelegenheitsarbeitnehmer im Horeca-Sektor im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit besonderen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben, wenn die Anzahl Tage die Kontingente nicht überschreitet und mit einfachen Arbeitnehmerkennzahlen, wenn die Kontingente überschritten werden.

Es muss einen Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ pro angegebenem Tag in der Dimona geben.

Zusammengefasst:

Innerhalb der Kontingente (max. 50 T/Arbeitnehmer, 100 T/Arbeitgeber):

Art Dimona ¹	Kategorie	Berechnungsgrundlage	Funktionsnr.	Arbeitnehmerkennzahl	Art	Leis
in Tagen „EXT“	317 097,497	Pauschale 45,96 €/T	94	011, 020 486, 496	1 0	
in Stunden „EXT“	317 097,497	Pauschale 7,66 €/h max. 45,96 €	95	011, 020 486,496	1 0	

¹ Wenn irrtümlicherweise eine Dimona eingereicht wurde, die nicht geändert werden muss, und in der DMFA die Meldung mit der Art der Pauschale (Tages- oder Stundenpauschale) wie in der Dimona sowie unter Angabe der tatsächlichen Anzahl der geleisteten Stunden durchgeführt wurde.

Wenn die Kontingente überschritten werden:

Art Lohn	Kategorie	Berechnungsgrundlage	Funktionsnr.	Arbeitnehmerkennzahl
Gelegenheitsarbeitnehmer mit normalem Lohn	017 097, 497	Realer Lohn (zu 108 %)	/	015, 027 487, 495
Mit Trinkgeldern in einer der vorgesehenen Funktionen bezahlter Gelegenheitsarbeitnehmer	017	Tagespauschale	Funktionsnr. Horeca-Sektor (siehe Tabelle mit Pauschalen)	011, 022

Zusätzliche Informationen - Meldung von Flexijobs

In der DMFA werden Flexijobs separat im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

050 Typ 0: für Arbeiter, die im Rahmen eines Flexijobs beschäftigt sind

450 Typ 0: für Angestellte, die im Rahmen eines Flexijobs beschäftigt sind

Ihre Meldung ist nur unter den Kategorien 017 (Horeca) und 097, 497 (Aushilfsarbeit) zulässig.

- Im Block 90015 „Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ muss das Enddatum der Beschäftigung angegeben werden, das nicht nach dem letzten Tag des LSS-Quartals liegen kann

- Die Löhne der Flexijobs werden im Block 90019 „Entlohnung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ mit folgenden Lohncodes angegeben:

22 für die Flexijob-Löhne

23 für die im Rahmen eines Flexijobs gewährten Prämien und Vorteile, die nicht unmittelbar mit den während des Quartals erbrachten Leistungen in Verbindung stehen

- Die Leistungen der Flexijobs werden im Block 90018 „Leistung der Beschäftigung Arbeitnehmerzeile“ auf gleiche Weise wie die von normalen Arbeitnehmern im Horeca-Sektor angegeben. Die Meldung erfolgt **immer in Stunden**.

Ein neuer Leistungscode **15** ist für die Meldung von in Anspruch genommenen Urlaubstagen, die im Rahmen eines Flexijobs erworben wurden, vorgesehen

Für Flexijobs kann **keine Ermäßigung** von Sozialbeiträgen in Anspruch genommen werden.

Die Leistungen Flexijobs bleiben bei der Berechnung des anwendbaren My für die strukturelle Ermäßigung und der Zielgruppenermächtigungen unberücksichtigt

Die Löhne für Flexijobs fließen nicht in die Berechnung des Referenzquartalslohns ein

Für die Zielgruppenermächtigung „Ersteinstellungen“ wird dennoch das Dienstantrittsdatum des ersten Arbeitnehmers als Datum der Ersteinstellung zugrunde gelegt, sogar dann, wenn er im Rahmen eines Flexijobs eingestellt wurde und die Ermächtigung selbst in Anspruch nehmen kann.

Sonderbeiträge

Zusätzliche Informationen - Solidaritätsbeitrag für Studenten

In der DMFA wird der Solidaritätsbeitrag für Studenten in einem spezifischen Feld 90003 „Beitrag Arbeitnehmer – Student“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **840** (Handarbeiter) oder **841** (Angestellte) unter der Arbeitnehmerzeile angegeben, auf den er sich bezieht (siehe „Wie fülle ich die DMFA aus?“) (/site/nss/de/latest/instructions/fill_in_dmfa/dmfa_fillinrules/payablesolidaritycontribution_students.html)

Zusätzliche Informationen - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

Jährliche Neubewertung

Für das **Jahr 2016** hat der Nationale Arbeitsrat die Anwendung des Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf **1,0016**. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

X = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

A = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

B = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

Wenn $X \leq A \Rightarrow$ keine Einbehaltung

Wenn $A < X < B \Rightarrow$ Einbehaltung = $X - A$

Wenn $X \geq B \Rightarrow$ Vollständige Einbehaltung = $X \times 6,5 \%$ (oder $4,5 \%$)

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein vollzeitliches SAB oder SAEA:

Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab

01.01.2010	1505,13	1609,78
01.09.2010	1535,27	1642,00
01.01.2011	1538,95	1645,94
01.05.2011	1569,64	1678,76
01.02.2012	1601,08	1712,39
01.12.2012	1633,14	1746,67
01.01.2013	1637,06	1750,87
01.01 .2016	1639,68	1753,67

Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2010	1249,57	1336,44
01.09.2010	1274,59	1363,20
01.01.2011	1277,65	1366,47
01.05.2011	1303,14	1393,73
01.02.2012	1329,23	1421,64
01.12.2012	1355,84	1450,10
01.01.2013	1359,10	1453,58
01.01 .2016	1361,27	1455,90

Für einen Halbzeitfrühpensionierten:

Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2010	752,57	788,03
01.09.2010	767,63	803,80
01.01.2011	769,47	805,73

01.05.2011	784,82	821,80
01.02.2012	800,54	838,26
01.12.2012	816,57	855,05
01.01.2013	818,53	857,10
01.01 .2016	819,84	858,47

Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2010	624,79	654,23
01.09.2010	637,30	667,33
01.01.2011	638,83	668,93
01.05.2011	651,56	682,26
01.02.2012	664,61	695,93
01.12.2012	677,93	709,87
01.01.2013	679,55	711,57
01.01 .2016	680,64	712,71

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2010	752,57	804,89
01.09.2010	767,63	820,99
01.01.2011	769,47	822,96
01.05.2011	784,82	839,38
01.02.2012	800,54	856,19
01.12.2012	816,57	873,34

01.01.2013	818,53	875,43
01.01 .2016	819,84	876,83

Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2010	624,79	668,22
01.09.2010	637,30	681,60
01.01.2011	638,83	683,24
01.05.2011	651,56	696,86
01.02.2012	664,61	710,81
01.12.2012	677,93	725,06
01.01.2013	679,55	726,79
01.01 .2016	680,64	727,96

Zusätzliche Informationen - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine ordentliche Kontrolle auf der Grundlage der neuen indexierten Schwellenwerte.

Jährliche Neubewertung

Für das **Jahr 2016** hat der Nationale Arbeitsrat die Anwendung des Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf **1,0016**. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

X = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

A = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

B = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

Wenn $X \leq A \Rightarrow$ keine Einbehaltung

Wenn $A < X < B \Rightarrow$ Einbehaltung = $X - A$

Wenn $X \geq B \Rightarrow$ Vollständige Einbehaltung = $X \times 6,5 \%$ (oder $4,5 \%$)

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein vollzeitliches SAB oder SAEA:

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2016	1639,68	1753,67

Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2016	1361,27	1455,90

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2016	819,84	876,83

Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2016	680,64	727,96

Zusätzliche Informationen - Berechnung der Einbehaltung - Indexierung

Indexierung

Bei einer Indexierung im Laufe eines Quartals ist im Feld 00829 „Begriff Anpassung der Beträge“ der Wert „1“ Indexierung im zweiten Block Beiträge Ergänzungsentschädigung einzutragen, in dem die indexierten Beträge enthalten sind. Dies ermöglicht eine

Jährliche Neubewertung

Für das **Jahr 2016** hat der Nationale Arbeitsrat die Anwendung des Neubewertungskoeffizienten für die Anpassung der Beträge der gewährten Zusatzentschädigungen festgelegt auf **1,0016**. Dieser Koeffizient gilt auch für die Neubewertung der auf die Berechnung der Einbehaltung anwendbaren Schwellenwerte.

Berechnungsformel

Die Berechnungsformel für die Einbehaltung ändert sich je nach Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung und hinsichtlich der Frage, ob die Sozialleistungen bestimmte Beträge in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Art von Schwellenwert unterschreiten oder überschreiten.

Dadurch ergibt sich:

X = die Summe aus der Ergänzungsentschädigung und der Sozialleistung für einen Monat

A = der anwendbare Schwellenwert in Abhängigkeit der Familiensituation und der Arbeitsregelung für das SAB oder das SAEA

B = der Betrag X, sobald die Einbehaltung vollständig ist

Wenn $X \leq A \Rightarrow$ keine Einbehaltung

Wenn $A < X < B \Rightarrow$ Einbehaltung = $X - A$

Wenn $X \geq B \Rightarrow$ Vollständige Einbehaltung = $X \times 6,5 \%$ (oder $4,5 \%$)

Die Werte A und B variieren je nach Indexierung, Neubewertungskoeffizient und Beitragssatz.

Für ein vollzeitliches SAB oder SAEA:

Mit Familienlast (Schwellenwert 1)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2016	1639,68	1753,67

Ohne Familienlast (Schwellenwert 2)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2016	1361,27	1455,90

Für einen Halbzeit-Zeitkredit:

Mit Familienlast (Schwellenwert 3)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2016	819,84	876,83

Ohne Familienlast (Schwellenwert 4)

Ab	Keine Einbehaltung unter	Vollständige Einbehaltung von 6,5 % ab
01.01.2016	680,64	727,96

Zusätzliche Informationen - Beitrag für außergesetzliche Pensionen

In der DMFA wird der Beitrag für außergesetzliche Pensionen global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Feld 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahlen. **864, 865 oder 866**, je nach Fall.

864: für direkte Zahlungen an den pensionierten Arbeitnehmer oder seinen Berechtigten;

865: für Zahlungen, die zur Finanzierung einer Zusatzpension im Rahmen eines Unternehmensplans bestimmt sind;

866: für Zahlungen, die zur Finanzierung einer Zusatzpension im Rahmen eines Unternehmensplans bestimmt sind.

ab 1/2014 wird Beitrag 866 nur vom Träger der Sektorregelung gemeldet (Kategorie X99)

Bis einschließlich des 3. Quartals 2011 war die Arbeitnehmerkennzahl 851 anwendbar, dies ist aber für spätere Quartale nicht mehr zulässig.

Die Berechnungsgrundlage für die Summe der dem Unternehmen gewährten Vorteile ist nach Art der Zahlung anzugeben.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

Zusätzliche Informationen - Beitrag für Betriebsfahrzeuge

In der DMFA wird der Solidaritätsbeitrag für die Privatnutzung eines Betriebsfahrzeugs global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Feld 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **862**.

Ferner sind im Feld 90294 „Betriebsfahrzeug“ die Kennzeichen der betreffenden Fahrzeuge anzugeben.

Anm.: Jedes Kennzeichen darf nur einmal angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist der Gesamtbetrag dieses Beitrags bei den Beträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und die Kennzeichen der betreffenden Fahrzeuge sind in das vorgesehene Menü einzutragen.

PS: Die Eingabe der Daten für das gesamte Unternehmen unter 1 Arbeitgeberkategorie ist zulässig.

Zusätzliche Informationen - Beitrag für Nachlässigkeit bei der Dimona-Meldung

Dieser Beitrag wird normalerweise auch „Beitrag Artikel 22quater“ genannt.

In der DMFA wird der Beitrag für Nachlässigkeit bei der Dimona-Meldung nur vom LSS angegeben, das eine Änderungsanzeige übermittelt, sowie eine gesonderte Mitteilung über die Änderung der Beiträge, die ausschließlich die Änderungen in Bezug auf Artikel 22quater umfasst.

Dieser Beitrag wird je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **863** und Art **0** angezeigt.
Nur der Betrag des geschuldeten Beitrags wird angegeben.

Zusätzliche Informationen - Beitrag für Existenzsicherheitsfonds

In der DMFA werden die Beiträge für Existenzsicherheitsfonds je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit folgender Arbeitnehmerkennzahl angegeben:

Beitrag für	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Kennzahl	Art	Berechnungsgrundlage
Fonds für Existenzsicherheit - prozentualer Beitrag	Handarbeiter	Kategorie mit einem Beitragssatz	820	0	ja
		BC < Grenze (in jeweiligen Kategorien)	820	0	ja
		BC ≥ Grenze (in jeweiligen Kategorien)	820	5	ja
	Angestellter	Kategorie mit einem Beitragssatz	830	0	ja
		BC < Grenze (in den jeweiligen Kategorien)	830	0	ja
		BC ≥ Grenze (in den jeweiligen Kategorien)	830	5	ja
Sozialfonds für Angestellte (APCB - PC 200)	Angestellter	Alle Arbeitgeber, die der PK 200 angehören	831	0	ja
Sozialfonds für den selbstständigen	Angestellter	Kategorie mit einem Beitragssatz	832	0	ja

Einzelhandel (PK 201)		BC < Grenze (in den jeweiligen Kategorien)	832	0	ja
		BC ≥ Grenze (in den jeweiligen Kategorien)	832	5	ja
Sozialfonds des soziokulturellen Sektors der Französischen und Deutschsprachigen Gemeinschaft (PK 329.02 – –) ⁵	Angestellter	Nur Kategorie 076 (Sportler)	833	0	ja
Fonds für Existenzsicherheit – Pauschalbeitrag ¹	Handarbeiter	Alle Sektoren, mit Ausnahmen	826	0	nein
	Mindestens 58-jähriger Handarbeiter (bis 30.06.2015)	Bausektor	826	1	nein
	Handarbeiter unter 25 Jahre	Bausektor	826	2	nein
	Angestellter	Alle betroffenen Sektoren	836	0	nein
Sektorieller Pensionsfonds – prozentualer Beitrag	Handarbeiter	Arbeitgeber, der den vollständigen Beitrag schuldet	825	0	ja
		Befreite Arbeitgeber ^{2/6}	825	8	ja
		Arbeitgeber, der den Solidaritätsbeitrag ³ schuldet	825	2	ja
		Arbeitgeber, der den vollständigen erhöhten ⁴ Beitrag schuldet	825	1	ja
	Angestellter	Arbeitgeber, der den vollständigen Beitrag schuldet	835	0	ja
		Befreite Arbeitgeber ^{2/6}	835	8	ja
Sektorieller Pensionsfonds – pauschaler	Handarbeiter	Arbeitgeber, der den vollständigen Beitrag schuldet	827	0	nein

Beitrag ¹	Angestellter	Befreite Arbeitgeber ²	827	8	nein
		Arbeitgeber, der den vollständigen Beitrag schuldet	837	0	nein
		Befreiter Arbeitgeber ²	837	8	nein

¹ Den zu zahlenden Beitrag erhält man durch Multiplikation der Pauschale mit einer Leistungsbruchzahl ($\mu(x)$), deren Definition sich je nach Sektor unterscheidet (die anwendbare Formel ist in der Tabelle mit Beiträgen für den Fonds für Existenzsicherheit (https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm) angegeben).

² Arbeitgeber, die über einen Zusatzpensionsplan für das Unternehmen für den Abschluss eines Pensionsplans auf dem Niveau des Sektors verfügten, sind vom Beitrag befreit. Der Beitragssatz beträgt 0 %.

³ In bestimmten Sektoren können Arbeitgeber einen Zusatzpensionsplan für das Unternehmen bei oder nach Einführung eines Systems für den Zusatzpensionsplan auf dem Niveau des Sektors abschließen. Diese Arbeitgeber müssen einen Solidaritätsbeitrag „opting-out“ zahlen.

⁴ Im Sektor der Lebensmittelindustrie können Arbeitgeber für die Anwendung eines erhöhten Beitrags wählen.

⁵ Ab 3/2013 müssen Arbeitgeber mit Kategorie 076, die von der Unter-PK 329.03, französische Sprachrolle, abhängen, die Arbeitnehmerkennzahl 830 verwenden.

⁶ Ab 1/2014 sind Gelegenheitsarbeitnehmer im Horeca-Sektor, die unter der Kategorie 017 mit dem Hinweis „E“ eingestellt werden, beitragsbefreit.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird der Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch berechnet.

Für jede Arbeitnehmerkennzahl in einer bestimmten Kategorie kann man überprüfen, ob ein Beitrag für einen Existenzsicherheitsfonds geschuldet wird, indem man die jeweilige Arbeitnehmerkennzahl wählt und auf die Schaltfläche „Geschuldeter Beitrag“ unter Beitragssatz (https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm) klickt.

Im **Chemiesektor** (Kategorie 087 und 187) ist zudem eine vierteljährliche Mindestpauschale von 62,50 EUR anwendbar. Der Mindestbeitrag wird auf dem Niveau der Arbeitnehmerzeile kontrolliert, sobald eine Entlohnung mit Codes 1 bis einschließlich 7 vorhanden ist, ohne Berücksichtigung des Umfangs der angegebenen Leistungen.

Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für die Soziale Sicherheit

In der DMFA wird dieser Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **856** mit Art **0** angegeben.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist der Betrag der Beiträge während des Quartals einzubehalten, der bei den für den betreffenden Arbeitnehmer geschuldeten Beiträgen angegeben ist.

Zusätzliche Informationen - Beitrag für das doppelte Urlaubsgeld

In der DMFA wird dieser Beitrag global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **870**.

Die Berechnungsgrundlage für die Summe des doppelten Urlaubsgelds, das an das Unternehmen gezahlt wurde, ist anzugeben

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

Zusätzliche Informationen - Beitrag Urlaubsgeld im öffentlichen Sektor

In der DMFA wird der Ausgleichsbeitrag für Pensionen, die für das Urlaubsgeld der vertraglichen Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor geschuldet werden, je Arbeitgeberkategorie im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **870** global angegeben.

Die Berechnungsgrundlage für die Summe des doppelten Urlaubsgelds, das an das Unternehmen gezahlt wurde, ist anzugeben

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

Zusätzliche Informationen - Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub

Bis einschließlich des vierten Quartals 2014 war der Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub Bestandteil des Grundbeitragssatzes, der für die betreffenden Arbeitnehmer zu zahlen ist.

Zusätzlicher Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub.

Die Verzeichnisse der Sektoren, die keine ausreichenden Ausbildungsanstrengungen unternommen haben, wurden im Staatsblatt veröffentlicht:

für die Jahre 2008 und 2009: Ministerieller Erlass vom 13 April 2011 (BS 20/04/2011)

für das Jahr 2010: Ministerieller Erlass vom 12.01.2012 (BS 13.01.2012)

für das Jahr 2011: Ministerieller Erlass vom 17.04.2013 (BS 07.05.2013)

Für das Jahr 2012 wurde der Ministerielle Erlass noch nicht veröffentlicht.

Die Lastschriftanzeige für den zusätzlichen Beitrag für bezahlten Bildungsurlaub wird übermittelt an:

für das Referenzjahr 2008: am **05.06.2012**

für das Referenzjahr 2009: am **Dienstag, 12. Juni 2012**

für das Referenzjahr 2010: am **Donnerstag, 27. September 2012**

für das Referenzjahr 2011: am **Dienstag, 18. Juni 2013**

Der Fälligkeitstag für die Zahlung dieser Lastschriften ist festgelegt auf den 31.07.2012 (für 2008 und 2009), am 31.10.2012 (für 2010) und am 31.07.2013 (für 2011).

Im Falle eines verspäteten Eingangs einer oder mehrerer Meldungen wurde die Berechnung nach Empfang der letzten Meldung ausgeführt.

Ab 01.01.2015 wird dieser Beitrag ein zusätzlicher Beitrag, der zur Finanzierung der Anstrengungen für Risikogruppen bestimmt ist, wobei aber die Art der Einnahme des Beitrags unverändert bleibt.

Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle

In der DMFA ist der Sonderbeitrag für Arbeitsunfälle in den globalen Beitragssatz für Sozialversicherungsbeiträge für alle betroffenen Arbeitnehmer integriert.

Dennoch handelt es sich um einen spezifischen Beitrag und nicht um eine einfache Beitragserhöhung.

Deshalb:

- wird dieser Beitrag nicht für die Berechnung des Lohnmäßigungsbeitrags berücksichtigt,
- wird dieser Beitrag nicht für die Festlegung der Obergrenze der Ermäßigungen und für die Berechnung der Ermäßigungen berücksichtigt. Dies führt dazu, dass der Beitragssatz für die Ermäßigungen für wissenschaftliche Forschung unverändert bleiben.

Zusätzliche Informationen - Beitrag für Kinderbetreuung

Der Beitrag für Familienbeihilfen wurde in die Grundbeiträge integriert, die für die betreffenden Arbeitnehmer zu zahlen sind.

Zusätzliche Informationen - Beitrag für den Asbestfonds

Der für den Asbestfonds bestimmte Beitrag ist der Arbeitgebergrundbeitrag für alle betroffenen Arbeitnehmer.

Dieser Beitrag hat keinen Einfluss auf den Lohnermäßigungsbeitrag und den anwendbaren Höchstbetrag für die Berechnung der Ermäßigungen.

Zusätzliche Informationen - Grundbeitrag für den BSF

Arbeitgebern zuerkannte BSF-Codes:

C: Arbeitgeber mit industriellem oder Handelszweck, die zur Zahlung des BSF-Grundbeitrags verpflichtet sind

B: Arbeitgeber ohne industriellen oder Handelszweck, die zur Zahlung des BSF-Grundbeitrags verpflichtet sind

N: Von den BSF-Beiträgen in einer beitragspflichtigen Kategorie

ausgeschlossene Arbeitgeber

O: Arbeitgeber mit einer Kategorie, die vom Anwendungsgebiet des BSF-Beitrags ausgeschlossen ist

In der DMFA wird der BSF-Grundbeitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit folgenden Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

Industrie- oder Handelssektor

Wichtigkeitscode	Arbeitnehmerkennzahl	Art	Arbeitnehmer
≤ 3	809	0	Mit Lohn-mäßigungsbeitrag
≤ 3	809	2	Ohne Lohn-mäßigungsbeitrag oder BVA oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor
≥ 4	809	4	Ohne Lohn-mäßigungsbeitrag oder BVA oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor
≥ 4	809	5	Mit Lohn-mäßigungsbeitrag
Alles	809	6	Sonderbeiträge

Nicht-kommerzieller oder nicht-industrieller Sektor

Arbeitnehmerkennzahl	Art	Arbeitnehmer
811	0	Mit Lohn-mäßigungsbeitrag
811	2	Ohne Lohn-mäßigungsbeitrag oder BVA oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für den BSF

In der DMFA wird dieser Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **810** angegeben:

- mit Typ **0** für Arbeitnehmer ohne Lohnmäßigungsbeitrag angegeben,
- mit Typ **2** für Arbeitnehmer ohne Lohnmäßigungsbeitrag oder BVA oder Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

Zusätzliche Informationen - Beitrag für Risikogruppen

In der DMFA wird dieser Beitrag je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **852** mit Art **0** angegeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Da dieser Beitrag auf der Grundlage des Gesamtlohns der Arbeitnehmer berechnet wird, die mit einem Arbeitsvertrag eingestellt wurden, ist dieser Beitrag nicht für Lehrlinge und Praktikanten zu zahlen, die allen Regelungen der Sozialen Sicherheit unterliegen.

=> Wenn der Arbeitgeber von diesem Beitrag nicht befreit ist und wenn das Block 00055 „Art Lehrling“ für einen Arbeitnehmer ausgefüllt wurde, muss die Arbeitnehmerkennzahl 852 0 für einen Arbeitnehmer, der mit dem normalen Arbeitnehmercode angegeben wurde, nicht angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist das betreffende Kästchen anzukreuzen, wenn der Beitrag geschuldet wird.

Zusätzliche Informationen - Zusätzlicher Beitrag bei unzureichenden Ausbildungsanstrengungen

Das LSS übermittelt den betroffenen Arbeitgebern eine Lastschriftanzeige anhand einer im Staatsblatt veröffentlichten Liste mit Sektoren, die keine ausreichenden Ausbildungsanstrengungen unternommen haben.

Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für die Betreuung von Arbeitslosen

In der DMFA wurde der Beitrag für die Betreuung von Arbeitslosen bis einschließlich des vierten Quartals 2014 je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **854** unter Typ **0** angegeben.

Die Berechnungsgrundlage musste angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose

In der DMFA wird der Beitrag für vorübergehende Arbeitslosigkeit und ältere Arbeitslose je

Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **859** angegeben:

- mit Typ **0** für Arbeitgeber, die diesen Beitrag zahlen müssen
- mit Typ **8** für Arbeitnehmer, die eine Befreiung vom Minister der Beschäftigung erhalten haben

(Beitragssatz wird auf 0 % verringert).

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet wird dieser Beitrag für Arbeitnehmer, für die ein Beitrag zu zahlen ist, automatisch angerechnet.

Zusätzliche Informationen - Beitrag für Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen

Für Arbeitgeber, die nicht zum Bausektor gehören, wurde die Lastschriftanzeige des Beitrags für Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen übermittelt:

für das Referenzjahr 2014: am 30.09.2015

Zusätzliche Informationen - Beitrag für Gewinnbeteiligungen

In der DMFA wird dieser Beitrag für Gewinnbeteiligungen global angegeben je Arbeitgeberkategorie im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **861**.

Die Berechnungsgrundlage für den globalen Ausgleichsbetrag durch das Unternehmen ist anzugeben.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

PS: Die Eingabe der Daten für das gesamte Unternehmen unter 1 Arbeitgeberkategorie ist zulässig.

Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag einmalige ergebnisgebundene Vorteile

In der DMFA wird der Beitrag für einmalige ergebnisgebundene Vorteile je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **888** angegeben

- mit Typ **0** für die im Meldejahr gezahlten Vorteile
- mit Typ **1** für die in einem anderen Jahr als dem der Meldung gezahlten Vorteile, wenn der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Zahlung nicht mehr im Dienst ist.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden.

Bei Eingabe der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen des jeweiligen Arbeitnehmers einzugeben.

Ab 01.01.2013 werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zusammen unter der Arbeitnehmerkennzahl 888 eingenommen und die Beitragssätze der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammengezählt.

Außergesetzliche Pensionen: Zusätzlicher Beitrag von 1,5 % - Zusätzliche Informationen

In der DMFA wird der Zusatzbeitrag von 1,5% für außergesetzliche Pensionen pro Arbeitgeber global im Feld 90002 „nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitgeberkennzahl **867** angegeben. Die Meldung ist nur im vierten Quartal jedes Jahres möglich.

Es ist zulässig, alle Daten des Unternehmens unter einer einzigen Arbeitgeberkategorie anzugeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden. Sie entspricht der Summe aller Beträge, für die für alle betreffenden Arbeitnehmer der Beitrag geschuldet wird.

Bei der Einreichung der DMFA per Internet ist die Berechnungsgrundlage zu den Beiträgen anzugeben, die für das ganze Unternehmen zu zahlen sind, und der Beitrag wird automatisch berechnet.

Zusätzliche Informationen - Sonderbeitrag für Kündigungsentschädigungen

In der DMFA wird dieser Beitrag für Kündigungsentschädigungen im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ mit der Arbeitnehmerkennzahl **812** angegeben:

mit Art **1**, wenn der Referenzjahreslohn zwischen 44.509 € und 54.508 € beträgt

mit Art **2**, wenn der Referenzjahreslohn zwischen 54.509 € und 64.508 € beträgt

mit Art **3**, wenn der Referenzjahreslohn mehr als 64.508 € beträgt

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden. Diese Berechnungsgrundlage entspricht dem Teil der Kündigungsentschädigung (Lohncode 3), der sich auf die nach dem 01.01.2014 erbrachten Leistungen bezieht.

Bei Eingabe der DMFA per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen des jeweiligen Arbeitnehmers einzugeben.

Zusätzliche Informationen - Pensionsbeitrag für die statutarischen Beamten

In der DMFA wird der Beitrag für die Pension der statutarischen Beamten je Arbeitnehmerzeile im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ angegeben

- für die mit Kennzahl **675** oder **676** angegebenen statutarischen Personalmitglieder: mit Arbeitnehmerkennzahl **815**

mit Typ **0** nur für den persönlichen Beitrag von 7,5%
(für Kennzahl 676 ist es immer Art 0)

mit Typ **1** für den persönlichen Beitrag und den normalen Arbeitgeberbeitrag
mit Typ **2,4,5,6** für den persönlichen Beitrag und den abweichenden Arbeitgeberbeitrag

mit Typ **3** oder **7** für den abweichenden Arbeitgeberbeitrag nur dann, wenn sich die Berechnungsgrundlage von derjenigen des persönlichen Beitrags unterscheidet (in Kombination mit Art 0)

- für Leiter im öffentlichen Sektor, die mit Kennzahl **673** angegeben werden: mit Arbeitnehmerkennzahl **816**

mit Typ **0** nur für den persönlichen Beitrag von 1,5%

mit Typ **1** für den persönlichen Beitrag und den normalen Arbeitgeberbeitrag

Für jeden betroffenen Arbeitgeber wird die jeweilige Art des Beitrags dem LSS vom PdÖD mitgeteilt.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden. Diese Berechnungsgrundlage kann geringfügig von der Berechnungsgrundlage der normalen Beiträge abweichen.

Bei Eingabe der Meldung per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage bei den zu zahlenden Beiträgen der jeweiligen Person anzugeben.

Zusätzliche Informationen - Beitrag auf das Urlaubsgeld für die statutarischen Beamten

In der DMFA für das erste Quartal 2015 wird der Ausgleichsbeitrag für Pensionen, die für das Urlaubsgeld der statutarischen Beamten im öffentlichen Sektor geschuldet werden, im Block 90002 „Nicht an eine natürliche Person gebundener Beitrag“ mit Arbeitnehmerkennzahl **817** angegeben.

Die Berechnungsgrundlage muss angegeben werden. Dies entspricht dem Gesamtbetrag des Urlaubsgelds, das für alle statutarischen Personalmitglieder gezahlt wird.

Bei Eingabe per Webanwendung ist die Berechnungsgrundlage anzugeben und der Beitrag wird automatisch berechnet.

Beitragsermächtigungen

Strukturelle Ermäßigung: Sektoren, in denen eine Jahresendprämie gezahlt wird

Für Arbeitnehmer, die eine Jahresendprämie durch Vermittlung eines Drittzahlers erhalten, wird bei der Berechnung der strukturellen Ermäßigung der Quartalslohn (W) im 4. Quartal jedes Jahres um 25 % erhöht. Abweichend davon beträgt die Erhöhung nur 15 % für anerkannte Unternehmen für Aushilfsarbeit, und dies im 1. Quartal.

Es folgt die Liste der paritätischen Kommissionen, für die von einem Fonds für Existenzsicherheit eine Jahresendprämie gezahlt wird. Die automatischen Kontrollen der strukturellen Ermäßigung für die DmFA 4/2015 und 1/2016 basieren auf dieser Liste.

Arbeitgeberkategorie	Paritätische Kommission	Arbeitnehmerkennzahl	Quartal	Koeffizient
XXX	125.02	015	4. Quartal	1,25
XXX	125.03	015	4. Quartal	1,25
XXX	139 ¹	015, 024	4. Quartal	1,25
XXX	301.04	015, 495	4. Quartal	1,25
XXX	301.05	015, 495	4. Quartal	1,25
017	302	011 ² , 015 ² , 495 ² , 024, 029, 484	4. Quartal	1,25
317	302	011, 496	4. Quartal	1,25
055	126	015 ²	4. Quartal	1,25
060	317	015 ²	4. Quartal	1,25
066	121	015 ² , 024	4. Quartal	1,25
067	149.01	015 ² , 024	4. Quartal	1,25
083	140	015 ²	4. Quartal	1,25
091	127	015 ²	4. Quartal	1,25
093	132	015 ² , 024	4. Quartal	1,25
193	144	015 ² , 043, 024	4. Quartal	1,25
094	145	015 ² , 043, 024	4. Quartal	1,25

194	145	015 ² , 024	4. Quartal	1,25
294	145	015 ²	4. Quartal	1,25
494	145	015 ² , 024	4. Quartal	1,25
594	145	015 ² , 024	4. Quartal	1,25
102	142.04	015 ² , 024	4. Quartal	1,25
112	323	015 ²	4. Quartal	1,25
113	323	015 ²	4. Quartal	1,25
123	314	015 ² , 495 ²	4. Quartal	1,25
223	314	015 ² , 495 ²	4. Quartal	1,25
597	322.01	015 ² , 495 ²	4. Quartal	1,25
097	322	011, 015 ² , 495 ² , 496, 046	1. Quartal	1,15
497	322	011, 015 ² , 495 ² , 496, 046	1. Quartal	1,15
320	320	015 ² , 495 ² , 024, 484	4. Quartal	1,25

¹ mit Ausnahme der Eintragungsnummern 597404-56 und 696789-79 und 783784-24.

² außer wenn der Block „Art Lehrling“ (00055) ausgefüllt wurde.

<

Zusätzliche Informationen – Meldung der Ermäßigung für ältere Arbeitnehmer

Die Zielgruppenermäßigung für ältere Arbeitnehmer wird im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

Zielgruppenermäßigung	Pauschale/Betrag	Dauer	Ermäßigungscode	Berechnungs- grundlage	Betrag der Ermäßigung
Ältere Arbeitnehmer von 54 bis einschließlich 57 Jahren*	G2 (400 €)	alle betroffenen Quartale	3102	/	ja

Ältere Arbeitnehmer von 58 bis einschließlich 61 Jahren*	G1 (1000 €)	alle betroffenen Quartale	3102	/	ja
Ältere Arbeitnehmer von 62 bis einschließlich 64 Jahren*	G8 (1500 €)	alle betroffenen Quartale	3102	/	ja
Ältere Arbeitnehmer ab 57 Jahren*	G9 (800 €)	alle betroffenen Quartale	3102	/	ja

* Alter am letzten Tag des Quartals

Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung 4200 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

Zusätzliche Informationen – Meldung Ermäßigung für ständige Arbeitnehmer im Horeca-Sektor

Ab 1/2014 wird die Zielgruppenermäßigung für ständige Arbeitnehmer im Horeca-Sektor im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

Ermäßigung Horeca-Sektor*	Pauschale/Betrag	Dauer	Ermäßigungscode	Berechnungsgrundlage	Betrag der Ermäßigung
unter 26-jährige ständige Arbeitnehmer	G9 (800€)	unbegrenzt	3900	/	ja
mindestens 26-jährige ständige Arbeitnehmer	G10 (500€)	unbegrenzt	3900	/	ja

* für höchstens fünf Arbeitnehmer pro Quartal und Arbeitgeber.

Zusätzliche Informationen - Meldung von bezuschusstem Vertragspersonal

In der DmfA werden bezuschusste vertragliche Arbeitnehmer immer im Feld 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Codes angegeben:

024 Typ 1 (oder 0 im öffentlichen Sektor) für bezuschusste einfache Handarbeiter auf Vertragsbasis

025 Typ 1 für bezuschusste behinderte Handarbeiter auf Vertragsbasis, die in einer beschützten Werkstätte beschäftigt sind

029 Typ 1 für bezuschusste Handarbeiter auf Vertragsbasis, die anhand des Pauschallohns angegeben werden

484 Typ 0 für bezuschusste einfache Geistesarbeiter auf Vertragsbasis

485 Typ 0 für bezuschusste behinderte Handarbeiter auf Vertragsbasis, die in einer beschützten Werkstätte beschäftigt sind

Ab 1/2014 wird in den Beitragssätzen der Ausschluss von Beiträgen nicht mehr berücksichtigt, aber die strukturelle Ermäßigung und eine besondere Zielgruppenermäßigung sind im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben einzutragen:

Ermäßigung	Pauschale/Betrag	Dauer	Ermäßigungscode	Berechnungsgrundlage	Betrag der Ermäßigung
Strukturelle	Siehe Berechnung strukturelle (/site /nssso/de /pagenotfound)	Vollständige Dauer der Beschäftigung	3000	/	ja
Zielgruppe BVA	G7 (Saldo der Grundbeiträge)	Vollständige Dauer der Beschäftigung	4000	/	ja

Für die Zielgruppenermäßigung BVA sind keine Mindestleistungen vorgeschrieben (im Gegensatz zur strukturellen Ermäßigung).

Die „Maribel sozial“-Ermäßigung wird auf keinen Fall mit der Zielgruppenermäßigung für bezuschusstes Vertragspersonal angewandt; die strukturelle Ermäßigung ist dagegen mit Kategorie 2 oder 3 (beschützte Arbeitsplätze) zu berechnen, wenn der Arbeitgeber einer Paritätischen Kommission unterliegt, für die der „Maribel sozial“ Anwendung findet.

Bei der Meldung per Webanwendung werden die Ermäßigungen 3000 und 4000 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

Zusätzliche Informationen - Meldung von Ersatzkräften für Arbeitnehmer, die die Viertagewoche wählen

In der DmFA werden Ersatzkräfte von Arbeitnehmern, die sich für die Viertagewoche entscheiden, im Feld 90012 „Arbeitnehmerzeile“ mit spezifischen Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

021 Typ 0 für Ersatzkräfte für einfache Handarbeiter

481 Typ 0 für Ersatzkräfte für einfache Geistesarbeiter

Ab 1/2014 wird in diesen angewandten Beitragssätzen der Ausschluss von Beiträgen nicht mehr berücksichtigt, aber die strukturelle Ermäßigung und eine besondere Zielgruppenermäßigung sind auf dem Niveau der Beschäftigung mit folgenden Angaben einzutragen:

Ermäßigung	Pauschale/Betrag	Dauer	Ermäßigungscode	Berechnungsgrundlage	Betrag der Ermäßigung
Strukturelle	Siehe Berechnung strukturelle (/site /nssso/de /pagenotfound)	vollständige Dauer der Beschäftigung	3000	/	ja
Zielgruppenermäßigung Ersatzkraft im öffentlichen Sektor	G7 (Saldo der Grundbeiträge)	vollständige Dauer der Beschäftigung	4100	/	ja

Für die Zielgruppenermäßigung „Ersatzkräfte im öffentlichen Sektor“ keine Mindestleistungen vorgeschrieben (im Gegensatz zur strukturellen Ermäßigung).

Die „Maribel sozial“-Ermäßigung wird auf keinen Fall mit der Zielgruppenermäßigung für diese Ersatzkräfte angewandt; die strukturelle Ermäßigung ist dagegen mit Kategorie 2 als zu berechnen, wenn der Arbeitgeber einer Paritätischen Kommission unterliegt, für die der „Maribel sozial“ Anwendung findet.

Bei der Meldung per Webanwendung werden die Ermäßigungen 3000 und 4100 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

Zusätzliche Informationen - Meldung Ermäßigung für Hauspersonal

Ab 1/2014 wird die spezifische Zielgruppenermäßigung bei der Ersteinstellung als Hauspersonal im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

Ermäßigung	Pauschale/Betrag	Dauer	Ermäßigungscode	Berechnungsgrundlage	Betrag der Ermäßigung
Zielgruppe Hauspersonal	G7 (Saldo der Grundbeiträge)	Vollständige Dauer der Beschäftigung des ersten Arbeitnehmers	4200	/	ja

Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung 4200 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

Die Zielgruppenermäßigung für Hauspersonal kann mit der strukturellen Ermäßigung kumuliert werden.

Zusätzliche Informationen – Meldung der Ermäßigung für Tageseltern

Ab 1/2014 wird die spezifische Ermäßigung für Tageseltern im Block 90109 „Ermäßigung Beschäftigung“ mit folgenden Angaben eingetragen:

Ermäßigung	Pauschale/Betrag	Dauer	Ermäßigungscode	Berechnungsgrundlage	Betrag der Ermäßigung
Zielgruppe Tageseltern	G11 (770 €)	Vollständige Dauer der Beschäftigung	4400	/	ja

Bei der Meldung per Webanwendung wird die Ermäßigung 4400 gemäß Eingabe automatisch berechnet.

Die Zielgruppenermäßigung für Hauspersonal kann mit dem „Maribel sozial“ kumuliert werden.

Ausfüllen der DmfA

Zusätzliche Informationen - Einrichtung, Anpassung oder Entfernung von Kategorien

Die Liste mit den bestehenden Kategorien kann in der strukturierten Anlage 27 abgerufen werden, die auf der Portalsite der sozialen Sicherheit verfügbar sind (https://www.socialsecurity.be/site_nl/employer/applics/dmfa/index.htm).

Dort werden ausschließlich die im Laufe des Quartals durchgeführten Einrichtungen, Anpassungen und Entfernungen von Kategorien angegeben.

Kategorie 573: Einrichtung

Der Königliche Erlass vom 30.12.2014, veröffentlicht am 20.01.2015, erweitert den Anwendungsbereich der Paritätischen Kommission der beschützten und sozialen Werkstätten (PK 327) auf Arbeitnehmer, die im Rahmen einer „Initiative zur Entwicklung der Beschäftigung im Sektor der Nachbarschaftsdienste mit einem Gesellschaftsziel“ (**IDESS**), beschäftigt werden, die von der Wallonischen Region anerkannt und/oder bezuschusst wird, in Form einer Gesellschaft mit sozialer Zielsetzung, mit Ausnahme der oben genannten Arbeitnehmer, die von den Arbeitgebern beschäftigt sind, die in den Anwendungsbereich der Paritätischen Kommission für die Familien- und Seniorenhilfsdienste oder der Paritätischen Kommission für den soziokulturellen Sektor fallen.

Diese Arbeitnehmer fallen derzeit nicht in den Anwendungsbereich einer paritätischen Unterkommission der PK 327, sondern in den Anwendungsbereich des Sozialen Maribel.

Es wird kein Beitrag zum Fonds für Existenzsicherheit geschuldet.

Die Arbeitgeberkategorie **573** wird den betroffenen Arbeitgebern ab 1/2016 zuerkannt, aber rückwirkend ab 1/2015.

Kategorie 007: Einrichtung

Durch das kollektive Arbeitsabkommen vom 09.07.2015, das in der Mitte der Paritätischen Kommission für die Vermittlung von Bank- und Anlagedienstleistungen (PK 341) abgeschlossen wurde, wird ein Beitrag zur des Sozialfonds „SOFUBA“ eingeführt.

Das LSS wird ab 01.01.2016 mit der Einnahme dieses Beitrags von **0,55%** beauftragt, der an den Sozialfonds SOFUBA überwiesen wird (**akn 820/830**). Während des gesamten Jahres 2016 beträgt dieser Beitrag 0,87 %.

Ferner wird durch ein anderes kollektives Arbeitsabkommen, das am 09.07.2015 in der Paritätischen Kommission für die Vermittlung von Bank- und Anlagedienstleistungen (PK 341) abgeschlossen wurde, ein Beitrag eingeführt, der vom LSS zugunsten von Risikogruppen eingenommen wird und für 2016 **0,15%** und für die beiden ersten Quartale 2017 0,10 % beträgt.

Die Arbeitgeberkategorie **007** wird ab 1/2016 Arbeitgebern gewährt, die sich im Zuständigkeitsbereich der PK 341 befinden.

Kategorie 121: Einführung und Löschung der Kategorie 021

Ab 01.01.2016 enden für Arbeitgeber der Binnenschifffahrt die Verpflichtungen zur Meldung und Zahlung von Sozialbeiträgen an die Ausgleichssonderkasse für Familienbeihilfen der Binnenschifffahrtsunternehmen (BK4). Ab der Dmfa für das erste Quartal 2016 müssen diese Arbeitgeber die Leistungen und Löhne von Arbeitnehmern direkt dem LSS melden und die Sozialbeiträge direkt an das LSS zahlen (siehe weiter

oben).

Die besondere Berechnung der Beiträge in Höhe von 22/25 der angegebenen Löhne bleibt bestehen.

Arbeitgeberkategorie **021** wurde gelöscht und die neue Kategorie **121** wurde den betroffenen Arbeitgebern zuerkannt.

Zusätzliche Informationen – Niederlassungseinheit: fiktive Nummern

Ab 1/2015 ist die Nummer der Niederlassungseinheit auch für Studenten anzugeben, die unter Kennzahl 840 oder 841 gemeldet werden.

Ab 1/2014 müssen Arbeitgeber in bestimmten Fällen folgende fiktive Niederlassungsnummern verwenden:

Fiktive NE-Nr.	Art Arbeitgeber
8999999993	Ausländische Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die nicht auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ C oder X*)
8999999104	Arbeitnehmer, die in der Flämischen Region beschäftigt werden durch: - einen ausländischen Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ B oder X*) - einen Arbeitgeber von Hauspersonal (Kategorien 037, 039 und AKN 035, 439, 043 und 044 in Kategorien 094 und 193)
8999999203	Arbeitnehmer, die in der Region Brüssel-Hauptstadt beschäftigt werden durch: - einen ausländischen Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ B oder X*) - einen Arbeitgeber von Hauspersonal (Kategorien 037, 039 und AKN 035, 439, 043 und 044 in Kategorien 094 und 193)
8999999302	Arbeitnehmer, die in der Wallonischen Region beschäftigt werden , mit Ausnahme der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, durch: - einen ausländischen Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ B oder X*) - einen Arbeitgeber von Hauspersonal (Kategorien 037, 039 und AKN 035, 439, 043 und 044 in Kategorien 094 und 193)
8999999401	Arbeitnehmer, die in der Wallonischen Region in Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigt werden durch: - einen ausländischen Arbeitgeber ohne NE in Belgien für Arbeitnehmer, die auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt sind (Typ B oder X*) - einen Arbeitgeber von Hauspersonal (Kategorien 037, 039 und AKN 035, 439, 043 und 044 in Kategorien 094 und 193)
8999999005	Arbeitgeber in Erwartung einer NE-Nr.

8999999894	Nicht zutreffend: - Drittzahler (Arbeitgeberkategorien 033, 099, 199, 299 und 699) - durch eine Vertragsbruchentschädigung gedeckte Beschäftigung (Lohncode = 03 oder 09) - statutarisches Personal mit Verwaltungssitz im Ausland
-------------------	--

* Das LSS teilt jeden ausländischen Arbeitgeber in einen der folgenden Typen ein:

A	Ausländischer Arbeitgeber mit NE in Belgien Starke Bindung an Belgien (NE lokalisiert)
B	Ausländischer Arbeitgeber ohne NE in Belgien, der Personal auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt Mittlere Bindung an Belgien (Arbeitnehmer in Belgien, aber NE nicht lokalisiert)
C	Ausländischer Arbeitgeber ohne NE in Belgien, der kein Personal auf dem belgischen Staatsgebiet beschäftigt, jedoch Arbeitnehmer beschäftigt, die der belgischen sozialen Sicherheit unterliegen Schwache Bindung an Belgien (keine NE in Belgien – Arbeitnehmer im Ausland)
X	Ausländischer Arbeitgeber unbestimmten Typs (wird geändert in A, B oder C je nach Ergebnis der Untersuchung durch den Statistikdienst)

Zusätzliche Informationen - Entschädigungen für Stunden, die keine Arbeitszeit sind

Entschädigungen für Stunden, die keine Arbeitszeit sind (Code 6), sind in folgenden Sektoren zugelassen:

Sektoren	Paritätische Kommissionen	Kategorien
Transport	140	083, 084, 085
Bau	124	024, 026, 044, 054
Aushilfskräfte	322	097, 497, 224, 226, 244, 254
Treibstoffe	127	081, 091
Nahrungsmittel	119	057, 157
Textil- und Strickwarenindustrie	120	000, 011
Holzhandel	125.01, 125.02, 125.03	029, 010

Holzhandel	126	055
Metallhandel	149.04	077

Diese Entschädigungen müssen in dem Quartal angegeben werden, in dem der Basislohn gemeldet wurde. Sie dürfen daher nicht ohne normale Entlohnungen (Lohncode 1) und die entsprechenden Arbeitstage (Leistungscode 1) angegeben werden.

Zusätzliche Informationen - Informationen Bausektor

Während des Jahres 2016 haben Handarbeiter im Bausektor (Kennzahlen 024, 026, 044, 054) sowie Aushilfskräfte, die bei einem Arbeitgeber aus dem Bausektor eingestellt wurden (Kennzahlen 224, 226, 244 und 254), Anrecht auf:

höchstens **6** Tage Ausgleichsruhezeit gemäß dem KE Nr. 213 vom 26.09.1983, nämlich am 29. und 30.03., 06.05., 31.10., 2. und 03.11.2016;

und höchstens **6** Tage Ausgleichsruhezeit gemäß dem KAA vom 19.11.2015, nämlich am 4. und am 23., 27., 28., 29. und 30.12.2016.

Während des Jahres 2015 haben Handarbeiter im Bausektor (Kennzahlen 024, 026, 044, 054) sowie Aushilfskräfte, die bei einem Arbeitgeber aus dem Bausektor eingestellt wurden (Kennzahlen 224, 226, 244 und 254), Anrecht auf:

höchstens **6** Tage Ausgleichsruhe gemäß dem KE Nr. 213 vom 26.09.1983, nämlich am 07. und 08.04.2015, 15.05.2015, 05.11.2015, 21. und 22.12.2015;

höchstens **7** Tage Ausgleichsruhe gemäß dem KAA vom 14.06.2012 und dem KAA vom 03.07.2014, nämlich am 02.01. und am 23., 24., 28., 29., 30. und 31.12.2015.

Diese Ausgleichsruhetage werden unter Leistungscode „12“ angegeben. Sie werden berücksichtigt für die Bestimmung der Leistungsbruch (μ) im System der harmonisierten Beitragsermäßigungen und $\mu(c)$, die für die Berechnung des Pauschalbeitrags für den Baufonds maßgeblich ist.

Zusätzliche Informationen - Meldung von entlassenem statutarischen Personal

In der DMFA werden die Beiträge für entlassenes statutarisches Personal in einem besonderen Block 90005 „Beitrag für entlassene statutarische Arbeitnehmer“ mit folgenden Arbeitnehmerkennzahlen angegeben:

- **876** für die Regularisierung der Kranken- und Invalidenversicherung
- und/oder **877** für die Regularisierung des Systems der Arbeitslosigkeit in der betreffenden Arbeitnehmerzeile.

Falls eine Beitragspflicht in beiden Regelungen besteht, ist dies in 2 verschiedenen

Arbeitnehmerzeilen anzugeben.

Zusätzliche Informationen - Beiträge bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit

Für die Meldung der Opfer eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit sind die betreffenden Arbeitgeber unter folgenden Kategorien eingetragen:

027: für Arbeitsunfälle

028: für Berufskrankheiten

In der DMFA,

- im Block 90012 „Arbeitnehmerzeile“ sind **spezifische Arbeitnehmerkennzahlen**, die sich von denen für normale Arbeitnehmer unterscheiden, für die Meldung der persönlichen Beiträge anzugeben, die von Opfern eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit zu zahlen sind. Diese besonderen Arbeitnehmerkennzahlen sind:

Arbeitnehmerkennzahlen Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten

Arbeitnehmerkennzahlen	Betroffene Arbeitnehmer	%
010	Pensionierte Arbeitnehmer	8,31%
013	Benachteiligte jugendliche Arbeiter (KE Nr. 499)	4,70%
015	Arbeiter und Gleichgestellte Hauspersonal	13,07%
016	Bergarbeiter	13,07%
027	Jugendliche Arbeiter in der Periode, die am 31. Dezember des Kalenderjahres endet, in dem sie 18 Jahre alt werden	5,57%
041	Hausangestellte, die vor dem 01.04.1983 Opfer eines Arbeitsunfalls waren	12,20%
045	Hausangestellte, die ab dem 01.04.1983 Opfer eines Arbeitsunfalls sind	13,07%
487	Jugendliche Geistesarbeiter in der Periode, die am 31. Dezember des Kalenderjahres endet, in dem sie 18 Jahre alt werden	5,57%
493	Ärzte in Ausbildung Benachteiligte jugendliche Geistesarbeiter (KE Nr. 499)	4,70%

	Stipendiaten aus Ländern außerhalb der Europäischen Union	
494	Entlohnte Sportler, die vor dem 01.01.1998 Opfer eines Arbeitsunfalls waren außer Inhaber einer durch den belgischen Radsportverband ausgestellten Bescheinigung für Berufsradsrennfahrer, die vor dem 01.01.1985 Opfer eines Arbeitsunfalls waren	11,05%
495	Geistesarbeiter und Gleichgestellte Inhaber einer durch den belgischen Radsportverband ausgestellten Bescheinigung für Berufsradsrennfahrer, die vor dem 01.01.1985 Opfer eines Arbeitsunfalls waren Hausangestellte Zugelassene Tageseltern Künstler Gelegenheitsarbeitnehmer im Horeca-Sektor	13,07%
675	Statutarische Arbeitnehmer	3,55%

! Für die Meldung der Opfer eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit gelten möglicherweise andere Arbeitnehmerkennzahlen als diejenigen, die von ihrem ursprünglichen Arbeitgeber verwendet werden

- ein (oder mehrere) Block (Blöcke) 90011 „Entschädigung AU - BK“ ist (sind) pro Arbeitnehmerzeile auszufüllen und umfasst (umfassen):

ein Code, durch den die Art der Entschädigung festgelegt werden kann, die der Arbeitnehmer während des Quartals erhalten hat (vgl. Anlage 10 (https://www.socialsecurity.be/lambdaportail/glossaires/bijlagen.nsf/web/Bijlagen_Home_NI))

der Grad der Arbeitsunfähigkeit (in %) entsprechend der Art der Entschädigung, die der Arbeitnehmer während des Quartals erhalten hat die Gesamtsumme der Entschädigungen nach Art der Entschädigung und Grad der Arbeitsunfähigkeit

Für eine bestimmte Kombination aus Art der Entschädigung und Grad der Arbeitsunfähigkeit kann es nur einen Block „Entschädigung AU - BK“ geben.

- im Block 90001 „Für die Arbeitnehmerzeile geschuldeter Beitrag“ kann es nur einen einzigen geschuldeten Beitrag für die Arbeitnehmerzeile geben und die Berechnungsgrundlage entspricht der Summe aller Entschädigungen und Renten, die an den betroffenen Arbeitnehmer gezahlt wurden.

Zusätzliche Informationen - Informationen Bausektor

In der DMFA werden die spezifischen Angaben für den Bausektor im Block 90313 „Beschäftigung - Auskünfte“ angegeben.

Das Feld 00862 „Stundenlohn in Tausendstel Euro“ muss ausgefüllt werden

durch Arbeitgeber mit der Kategorie **024, 026, 044, 054, 224, 226, 244, 254** für ihr Arbeitnehmer, die mit der Arbeitnehmerkennzahl **015** (ausgenommen Lehrlinge), **024** und **027** gemeldet werden.

Die beiden Felder 01010 „Anzahl Tage garantierter Lohn erste Woche“ und 01011 „Im Krankheitsfall gezahlter Bruttolohn“ müssen ebenfalls ausgefüllt werden, wenn durch einen garantierten Lohn für die erste Woche gedeckte Tage gezahlt werden.

Decava

Block „Zusatzentschädigung“ (Block 90336)

Auszufüllende Zonen:

 Einleitender Hinweis: Die Zonen mit * sind Schlüsselzonen, die unbedingt ausgefüllt werden müssen. Für einen Arbeitnehmer kann es mehrere Blöcke der Zusatzentschädigung geben, wenn sich mindestens 1 Wert eines Schlüsselfelds unterscheidet.

- **Begriff Arbeitgeber*** (Feld 00815): Wird die Meldung von einem zahlenden Dritten durchgeführt, ist die Stammnummer oder ZUD-Nummer des Arbeitgebers für den Arbeitnehmer im SAB oder SAEA anzugeben.
- **Paritätische Kommission*** (Feld 00046): Zeitpunkt des Beginns SAB oder SAEA.
- **NACE-Code *** (Feld 00228): nur für LSSPLV-Arbeitgeber. Da dieses Feld für das LSS nicht relevant ist, wird der NACE-Code als „00000“ angegeben.
- **Art Schuldner** (Feld 00949): Zeigt an, ob der Schuldner der Beiträge der Arbeitgeber, ein zahlender Dritter oder der Hauptschuldner ist oder ob mehrere Schuldner vorhanden sind.

0 = der Arbeitgeber ist der einzige Schuldner

1 = der Arbeitgeber ist der Hauptschuldner und der einzige, der die Meldung durchführt

2 = der Fonds oder ein anderer Dritter ist der einzige Schuldner

3 = der Arbeitgeber ist der Hauptschuldner und der einzige, der die Meldung durchführt

4 = es gibt oder gab verschiedene meldende Schuldner und die Meldung wird vom Arbeitgeber durchgeführt

5 = es gibt oder gab verschiedene meldende Schuldner und die Meldung wird vom Fonds oder einem anderen Dritter durchgeführt

 Dieser Hinweis ist wichtig, da er die anzuwendenden Kontrollen bestimmt. Weiterhin anzugeben ist, dass mehrere Schuldner vorhanden sind, wenn einer der Schuldner seinen Teil kapitalisiert hat, und die anderen Schuldner weiterhin eine Zusatzentschädigung zahlen. Der Hinweis, dass mehrere Schuldner vorhanden sind, rechtfertigt die anteilige Berechnung der Mindestbeiträge, der Sozialleistungen und der Untergrenze. Die Kontrollen werden nachträglich für alle Blöcke der Ergänzungsentschädigung durchgeführt, die für die jeweilige ENSS angegeben wurden.

Anm.: Wenn ein Fonds Hauptschuldner der Einbehaltung ist, aber von mehreren Schuldnern Arbeitgeberbeiträge gezahlt werden, muss der Fonds darauf hinweisen, dass er Hauptschuldner ist, sofern nicht die minimalen Arbeitgeberbeiträge anwendbar sind.

- **Datum für die erste Gewährung der Ergänzungsentschädigung** (Feld 00823): Das Datum wird für die Festlegung des Prozentsatzes in Kombination mit dem Datum für die

Zustellung der Kündigungsfrist verwendet.

• **Begriff Art Vereinbarung über die Ergänzungsentschädigung*** (Feld 00824):

- 1 = Sektorielles KAA oder im NAR abgeschlossenes KAA
- 2 = Betriebliches oder kollektives Abkommen
- 3 = Individuelles Abkommen

 Hinweis: Wenn die Ergänzungsentschädigungen auf der Grundlage verschiedener Arten von Abkommen gewährt werden, ist es nicht notwendig, die Ergänzungsentschädigungen in unterschiedliche Blöcke aufzuteilen, sofern die Berechnungsart der Beiträge identisch ist (keine unterschiedlichen Anhebungen oder Senkungen). In diesem Fall ist das sektorielle Abkommen anzugeben.

• **Begriff halbzzeitig*** (Feld 00825): nur für SAB und Zeitkredite.

0 = wenn sich der Arbeitnehmer nicht in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885) oder Halbzeitfrühpension (Kennzahl 879) befindet

1 = wenn sich der Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885) oder Halbzeitfrühpension (Kennzahl 879) befindet

9 = „nicht anwendbar“ für SAEA (Kennzahl 883)

Für diese Arbeitnehmer gelten besondere Regeln.

Halbzzeitig Frühpensionierter = ein vollzeitleich beschäftigter Arbeitnehmer, der weiter halbzzeitig arbeitet und halbzzeitig in Frühpension geht. Läuft am 01.01.2012 aus: nur an diesem Datum laufende Fälle bleiben zulässig bzw. Regelungen für Arbeitnehmer, die vor dem 28.11.2011 mit ihrem Arbeitgeber eine schriftliche Vereinbarung im Rahmen einer Halbzeit-Frühpension getroffen haben, sofern das Beginndatum der Regelung vor dem 01.04.2012 liegt.

 Keine Arbeitgeberbeiträge und geringere Einbehaltung für halbzzeitig Frühpensionierte.

• **Begriff Leistungsbefreiung*** (Feld 00826): nur für Arbeitnehmer mit Halbzeit-Zeitkredit

0 = wenn der Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885) von Leistungen nicht freigestellt wird

1 = wenn der Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885) von Leistungen freigestellt wird

9 = „nicht anwendbar“ für Arbeitnehmerkennzahl 879, 883 und 885 nicht halbzzeitig.

Wenn keine Befreiung vorhanden ist und die Ergänzungsentschädigung auf der Grundlage eines sektoriellen KAA gewährt wird, verringert sich die Berechnungsgrundlage um 95 %

• **Begriff konformer Ersatz*** (Feld 00827):

- für Halbzeit-Zeitkredit ohne Leistungsbefreiung: bei Ersatz, geregelt durch KAA des NAR, wird die Berechnungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge um 95 % verringert

- für die Frühpension bei Ersatz durch einen seit 1 Jahr entschädigungsberechtigten Vollarbeitslosen: auf 33 % verringerter Ausgleichsbeitrag

0 = wenn der Arbeitnehmer nicht ersetzt wurde: für einen Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885), der nicht von Leistungen befreit wurde, oder für einen Ausgleichsbeitrag (272)

1 = wenn der Arbeitnehmer ersetzt wurde: für einen Arbeitnehmer in einer Laufbahnunterbrechung für die Hälfte der Arbeitszeit (Kennzahl 885), der nicht von Leistungen befreit wurde, oder für einen Ausgleichsbeitrag (272)

9 = „nicht anwendbar“ für Kennzahl 879, für die Beitrag 272 nicht geschuldet wird, für Kennzahl 883 und für Kennzahl 885 nicht halbzzeitig oder halbzzeitig, sondern von Leistungen befreit oder mit einer Art von Abkommen, die kein sektorielles KAA ist.

- **ENSS der Ersatzkraft** (Feld 00749): zur Kontrolle. Es wird nur eine ENSS pro Quartal angefordert

- **Für die Arbeitswiederaufnahme vorgesehene Maßnahmen** (Feld 00853): Der Inhalt des Vertrags muss bestimmte Angaben zur Fortzahlung der Zusatzentschädigung im Falle der Arbeitswiederaufnahme umfassen (vgl. Punkte A.4. und B.4.). Ist dies nicht der Fall, wird die Berechnungsgrundlage der Arbeitgeberbeiträge und Einbehaltungen verdoppelt.

0 = Der Vertrag oder das Abkommen entsprechen nicht den für eine Wiederaufnahme der Arbeit notwendigen Bedingungen

1 = Der Vertrag oder das Abkommen entsprechen den für eine Wiederaufnahme der Arbeit notwendigen Bedingungen (immer der Fall für SAB (Kennzahl 879), gewährt auf Basis des KAA Nr. 17 oder eines sektoriellen KAA)

9 = „nicht anwendbar“: für SAB (Kennzahl 879) halbezeitlich und für Zeitzredit (Kennzahl 885)

- **Anzahl der Teile der Ergänzungsentschädigung** (Feld 00950): Um anzugeben, dass die Ergänzungsentschädigung in mehreren Teilen für ein und dieselbe Periode angegeben wurde, da sich eine Schlüsselzone für einen Teil der Ergänzungsentschädigung unterscheidet.

Die Anzahl der Teile darf nicht größer als 1 sein:

- wenn der Vertrag, auf dessen Grundlage die Ergänzungsentschädigung gewährt wird, nicht dem außergesetzlichen Teil entspricht, wodurch der Betrag dieser Entschädigung zur Beitragsberechnung verdoppelt werden muss
- wenn per Zeitzredit eine Ermäßigung von 95 % für den Teil der Ergänzungsentschädigung besteht, die auf Basis eines sektoriellen KAA gewährt wird, nicht aber für den Teil der Ergänzungsentschädigung, der aufgrund eines individuellen Vertrags gewährt wurde
- wenn es sich um eine teilweise Kapitalisierung handelt Nicht mehrere Teile angeben für Ergänzungsentschädigungen, die über mehrere Beitragsblöcke gemeldet werden, die sich auf verschiedene Monate beziehen.

Die Meldung in mehreren Teilen rechtfertigt die anteilige Berechnung des Mindestbeitrags, der Sozialleistungen und der Untergrenze.

Die Kontrollen werden nachträglich für alle Blöcke der Ergänzungsentschädigung durchgeführt, die für die jeweilige ENSS angegeben wurden.

 ! Die Nutzung dieser Zone ausschließlich auf Fälle beschränken, bei denen die Zusatzentschädigung bei einem einzigen Arbeitgeber in der Meldung zu teilen ist.

Andernfalls erfolgen die Kontrollen nicht bei der Registrierung, sondern werden erst hinterher durch Hinzufügen der verschiedenen Blöcke der angegebenen Zusatzentschädigungen hinzugefügt.

- **Datum für die Zustellung der Kündigungsfrist** (Feld 00951): Das Datum wird für die Festlegung des anwendbaren Prozentsatzes in Kombination mit dem Datum für die erste Gewährung der Ergänzungsentschädigung verwendet.

Dieses Datum muss nicht angegeben werden für einen Zeitzredit, für halbezeitlich Frührentierte oder in allen Fällen, in denen die Ergänzungsentschädigung für den ersten Wert vor dem 01.04.2010 gewährt wurde.

- **Begriff Unternehmen in Schwierigkeiten oder in der Umstrukturierung** (Feld 00952): nur auszufüllen, wenn das SAB während einer Periode der Anerkennung beginnt. Stets anzugeben auch nach der Periode der Anerkennung (für die Bestimmung des Alters am Ende der Periode).

Für SAEA: nur zur Rechtfertigung der Anwendung der Übergangsbeitragsätze (Code 280) auszufüllen, wenn ein Unternehmen vor dem 15.10.2009 als in Schwierigkeiten befindlich

anerkannt wurde oder wenn die kollektive Entlassung im Rahmen einer Umstrukturierung vor dem 15.10.2009 angekündigt wurde.

- **Beginndatum Anerkennung** (Feld 00953): das SAB muss während der Periode der Anerkennung beginnen.

- **Enddatum Anerkennung** (Feld 00954): Betrifft den ersten Tag nach der Periode der Anerkennung.

* Schlüsselzonen: Für einen Arbeitnehmer kann es mehrere Blöcke der Zusatzentschädigung geben, wenn sich der Wert einer der Schlüsselzonen unterscheidet.

top (https://www.socialsecurity.be/instructions/nl/instructions/table_of_content/dmfa/2014-03/content/special_contributions/decava/general.html#)

Block „Zusatzentschädigung – Beitrag“ (Block 90337)

Auszufüllende Zonen:

Arbeitnehmerkennzahl Beitrag (Feld 00082): identifiziert den (die) geschuldeten Beitrag (Beiträge) für einen bestimmten Block Zusatzentschädigung

A. SAB (879):

Art des Arbeitgeberbeitrags	Kommerzieller Sektor Übergang SAB	Kommerzieller Sektor Neues SAB	Kommerzieller Sektor Beginn SAB ab 01.04.2012	Nicht-kommerzieller Sektor Übergang SAB	Der nicht-kommerzielle Sektor Neues SAB	Nicht-kommerzieller Sektor Beginn SAB ab 01.04.2012
Besonderer Arbeitgeberbeitrag	270	273	276	271	271	277
Ausgleichender Arbeitgeberbeitrag	272	/	/	272	/	/
Besonderer Arbeitgeberbeitrag während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten	274	274	274	/	/	/
Besonderer Arbeitgeberbeitrag während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten	/	275	278	/	/	/
Einbehaltungen (Arbeitnehmerbeitrag)	295	295	295	295	295	295

B. SAEA – Arbeitslosigkeit (883):

Art des	Kommerzieller	Kommerzieller	Kommerzieller	Nicht-	Der nicht-	Der nicht-
---------	---------------	---------------	---------------	--------	------------	------------

Arbeitgeberbeitrags	Sektor Übergang SAEA	Sektor Neues SAEA	Sektor Beginn SAEA ab 01.04.2012	kommerzieller Sektor Übergang SAEA	kommerzielle Sektor Neues SAEA	kommerzielle Sektor Beginn SAEA ab 01.04.2012
Besonderer Arbeitgeberbeitrag	280	281	283	280	282	284
Einbehaltenungen (Arbeitnehmerbeitrag)	295	295	295	295	295	295

C. SAEA – Zeitkredit (885):

Besonderer Arbeitgeberbeitrag	280
Einbehaltenungen (Arbeitnehmerbeitrag)	295

Art Beitrag (Feld 00083): bestimmt den Beitragssatz: **in Kombination mit der Periode:**

Periodencode (Feld 01129):ab 1/2016: Der Code für die Festlegung der Periode, in welcher der SAB/SAEA/Zeitkredit beginnt und der in Kombination mit der Beitragskennzahl und der Art des Beitrags den Beitragssatz bestimmt.

Dieser Code ist verbindlich für die Beitragskennzahlen 274, 276, 277, 278, 283, 284, 290 und fakultativ für die anderen.

- **1** = Beginn SAB, SAEA und Zeitkredit vor 1/4/2010

ODER, für SAB/SAEA, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags vor dem 16.10.2009

ODER, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung beginnen: ministerieller Anerkennungsbeschluss vor dem 15.10.2009

ODER, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung vor dem 15.10.2009

- **2** = Beginn SAB, SAEA oder Zeitkredit vor dem 01.04.2010

UND, für SAB/SAEA, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 16.10.2009

UND, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in der Umstrukturierung beginnen: ministerieller Anerkennungsbeschluss ab 15.10.2009

UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 15.10.2009

- **3** = Beginn SAB, SAEA oder Zeitkredit ab 01.04.2012

UND, für SAB/SAEA, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 29.11.2011

UND, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in der Umstrukturierung beginnen: ministerieller Anerkennungsbeschluss ab 01.04.2012

UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 01.04.2012

-4 = Beginn SAB, SAEA oder Zeitkredit ab 01.01.2016

UND, für SAB/SAEA, Zustellung der Kündigung oder Ende des Arbeitsvertrags ab 11.10.2015

UND, für SAB, die während der Anerkennungsphase als Unternehmen in Schwierigkeiten oder in der Umstrukturierung beginnen: ministerieller Anerkennungsbeschluss ab 11.10.2015

UND, im Falle der Umstrukturierung, Ankündigung kollektive Entlassung ab 11.10.2015

 Neue Beitragssätze und Mindestbeiträge gelten **ab 01.04.2012**:

A. SAB:

A.1. **Periode 1 = Übergang, Beginn SAB vor 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):**

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Alter des Arbeitnehmers im Rahmen des SAB (Alter bei Beginn SAB während der Anerkennung der Periode in Schwierigkeiten)	Kennzahl	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten	Art	%
< 52 Jahre	270	0	31,80%	274	0	17,50%
< 55 Jahre	270	1	25,44%	274	1	13,50%
< 58 Jahre	270	2	19,08%	274	2	10%
< 60 Jahre	270	3	12,72%	274	3	6,50%
≥ 60 Jahre	270	4	6,36%	274	4	3,50%

Ausgleichender Arbeitgeberbeitrag (bis 4/2015)

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	272	0	50%
Verringerter Prozentsatz	272	1	33%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%
Verringerter Prozentsatz	295	1	4,50%

A.2. **Periode 2 = Beginn SAB ab 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):**

Besondere Arbeitgeberbeiträge

Alter bei Beginn SAB (oder Ende Anerkennungsperiode)	Kennzahl	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Umstrukturierung	Art	%
< 52 Jahre	273	0	53,00%	274	0	17,50%	275	0	50%
< 55 Jahre	273	1	42,40%	274	1	13,50%	275	1	30%
< 58 Jahre	273	2	31,80%	274	2	10%	275	2	20%
< 60 Jahre	273	3	21,20%	274	3	6,50%	275	3	20%
≥ 60 Jahre	273	4	10,60%	274	4	3,50%	275	4	10%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%
Verringerter Prozentsatz	295	1	4,50%

A.3. **Periode 3 = Beginn SAB ab 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):**

Besondere Arbeitgeberbeiträge

Alter bei Beginn SAB (oder Ende Anerkennungsperiode)	Kennzahl	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Umstrukturierung	Art	%
--	----------	-----	---	--	-----	---	---	-----	---

				Schwierigkeiten					
< 52 Jahre	276	0	100%	274	0	17,5%	278	0	75%
< 55 Jahre	276	1	95%	274	1	13,5%	278	1	60%
< 58 Jahre	276	2	50%	274	2	10 %	278	2	40%
< 60 Jahre	276	3	50%	274	3	6,5 %	278	3	40%
≥ 60 Jahre	276	4	25%	274	4	3,5%	278	4	20%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,5%

A.4. Periode 4 = Beginn SAB ab 01.01.2016 im kommerziellen Sektor:

Besondere Arbeitgeberbeiträge

Alter bei Beginn SAB (oder Ende Anerkennungsperiode)	Kennzahl	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten	Art	%	Kennzahl während der Periode der Anerkennung als Unternehmen in Umstrukturierung	Art	%
< 52 Jahre	276	0	125%	274	0	21,88%	278	0	93,75%
< 55 Jahre	276	1	118,75%	274	1	16,88%	278	1	75%
< 58 Jahre	276	2	62,50%	274	2	12,5 %	278	2	50%
< 60 Jahre	276	3	62,50%	274	3	8,13 %	278	3	50%
≥ 60 Jahre	276	4	31,25%	274	4	4,38%	278	4	25%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,5%

A.5. Periode 1 und 2 = Übergang, Beginn SAB vor 01.04.2010 und Beginn SAB ab 01.04.2010 im nicht-kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Alter des Arbeitnehmers im Rahmen des SAB	Kennzahl	Art	%
< 52 Jahre	271	0	5,30 %
< 55 Jahre	271	1	4,24%
< 58 Jahre	271	2	3,18%
< 60 Jahre	271	3	2,12%
≥ 60 Jahre	271	4	0%

Ausgleichender Arbeitgeberbeitrag: nur für laufendes SAB (bis 4/2015)

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	272	0	50%
Verringerter Prozentsatz	272	1	33%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%
Verringerter Prozentsatz	295	1	4,50%

A.6. Periode 3 = Beginn SAB ab 01.04.2012 im nicht-kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte):

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Alter des Arbeitnehmers im Rahmen des SAB	Kennzahl	Art	%
< 52 Jahre	277	0	10%
< 55 Jahre	277	1	9,5%
< 58 Jahre	277	2	8,5%
< 60 Jahre	277	3	5,5%

≥ 60 Jahre	277	4	0%
------------	-----	---	----

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,5%
Verringerter Prozentsatz	295	1	4,5%

A.7. Periode 4 = Beginn SAB ab 01.01.2016 im nicht-kommerziellen Sektor:

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Alter des Arbeitnehmers im Rahmen des SAB	Kennzahl	Art	%
< 52 Jahre	277	0	22,5%
< 55 Jahre	277	1	21,38%
< 58 Jahre	277	2	19,13%
< 60 Jahre	277	3	12,38%
≥ 60 Jahre	277	4	0%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,5%
Verringerter Prozentsatz	295	1	4,5%

B. SAEA – Arbeitslosigkeit

B.1. Periode 1 = SAEA – Arbeitslosigkeit: Übergang, Beginn SAEA vor dem 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte)

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	280	0	38,82%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

B.2 Periode 2 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.04.2010 im kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte)

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Beginn Pseudo-Frühpension	Kennzahl	Art	%
< 52 Jahre	281	0	53,00%
< 55 Jahre	281	1	42,40%
< 58 Jahre	281	2	38,82%
< 60 Jahre	281	3	38,82%
≥ 60 Jahre	281	4	38,82%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

B0,3. Periode 3 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.04.2012 im kommerziellen Sektor

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Beginn SAEA	Kennzahl	Art	%
< 52 Jahre	283	0	100%

< 55 Jahre	283	1	95%
< 58 Jahre	283	2	50%
< 60 Jahre	283	3	50%
≥ 60 Jahre	283	4	38,82%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

B.4. Periode 4 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.01.2016 im kommerziellen Sektor

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Beginn SAEA	Kennzahl	Art	%
< 52 Jahre	283	0	125%
< 55 Jahre	283	1	118,75%
< 58 Jahre	283	2	62,50%
< 60 Jahre	283	3	62,50%
≥ 60 Jahre	283	4	48,53%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

B.5. Periode 1 = SAEA – Arbeitslosigkeit: Übergang, Beginn SAEA vor dem 01.04.2010 im nicht-kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte)

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
-----------------------	----------	-----	---

Grundbeitrag	280	0	38,82%
--------------	-----	---	--------

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

B.2 Periode 2 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.04.2010 im nicht-kommerziellen Sektor (und Gleichgestellte)

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Alter	Kennzahl	Art	%
< 52 Jahre	282	0	5,30 %
< 55 Jahre	282	1	4,24%
< 58 Jahre	282	2	3,18%
< 60 Jahre	282	3	2,12%
≥ 60 Jahre	282	4	0%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

B.7. Periode 3 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.04.2012 im nicht-kommerziellen Sektor

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Alter	Kennzahl	Art	%
< 52 Jahre	284	0	10%
< 55 Jahre	284	1	9,5%
< 58 Jahre	284	2	8,5%

< 60 Jahre	284	3	5,5%
≥ 60 Jahre	284	4	0%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

B.8. Periode 4 = Beginn SAEA - Arbeitslosigkeit ab 01.01.2016 im nicht-kommerziellen Sektor

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Alter	Kennzahl	Art	%
< 52 Jahre	284	0	22,50%
< 55 Jahre	284	1	21,38%
< 58 Jahre	284	2	19,13%
< 60 Jahre	284	3	12,38%
≥ 60 Jahre	284	4	0%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

C. SAEA – Zeitkredit:

C.1 Periode 1, 2 en 3 = Beginn Zeitkreditvor 01.01.2016

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	290	0	38,82%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

C.1 Periode 4 = Beginn Zeitkredit ab 01.01.2016

Besonderer Arbeitgeberbeitrag

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	290	0	48,53%

Einbehaltung

Art des Prozentsatzes	Kennzahl	Art	%
Grundbeitrag	295	0	6,50%

* **Begriff Anpassung des Betrags der Entschädigung oder der Sozialleistung*** (Zone 00829):

Bei einer Indexierung, Neubewertung oder Änderung im Laufe des Quartals.

Durch Eintragen eines unterschiedlichen Wertes kann man ein neues Beitragsfeld mit der gleichen Arbeitnehmerkennzahl Beitrag und der Art Beitrag einrichten, um die verschiedenen Beträge im Laufe eines Quartals anzugeben.

• **Laufende Nummer *** (Feld 00955): Mit einer unterschiedlichen laufenden Nummer kann man erforderlichenfalls ein neues Beitragsfeld mit der gleichen Arbeitnehmerkennzahl Beitrag, der Art Beitrag und dem Wert Anpassung des Betrags einrichten

• **Begriff Kapitalisierung** (Feld 00892) : (Feld 00892): Zeigt an, dass die Beiträge gezahlt werden

- vorher und auf einmal, um den Restbetrag zu begleichen → Wert „1 = vollständige Kapitalisierung“

Wenn die vollständige Kapitalisierung vor dem Beginn des SAB/SAEA erfolgt, ist es möglich, dass die Höhe der Sozialleistung oder des anzuwendenden Grenzbetrags bei Beginn des SAB/SAEA überprüft werden, wenn diese Beträge bei Beginn des SAB/SAEA von den verwendeten Beträgen abweichen.

- teilweise oder mit einer bestimmten Periodizität → Wert „2 = teilweise Kapitalisierung“

entweder im Falle einer vorherigen Zahlung in mehreren Tranchen
oder wenn einer der Schuldner seine Ergänzungsentschädigung oder einen Teil davon kapitalisiert oder kapitalisiert hat
oder für SAB und SAEA, die ab 01.04.2010 beginnen, wenn die Ergänzungsentschädigungen nicht monatlich gezahlt werden und/oder nicht bis zum Pensionsalter oder am Ende der für den Zeitkredit vorgesehenen Periode.

Durch Angabe eines dieser Werte kann eine DmfA mit einer Anzahl von Monaten von mehr als 3 eingereicht werden.

In einigen Fällen rechtfertigt dies die anteilige Berechnung des Mindestbetrags, des Betrags der Sozialleistungen und der Untergrenze.

• **Betrag der Ergänzungsentschädigung** (Feld 00830): Betrag der Ergänzungsentschädigung(en), auf deren Grundlage die Beiträge berechnet werden.

- Allgemeine Regel = Betrag der Ergänzungsentschädigung(en), die der Schuldner monatlich an den Begünstigten zahlt.

Dieser Betrag kann im Laufe des SAB oder SAEA indexiert oder Neubewertet werden.

- Sonderfälle:

1. Wenn die DmfA vom Hauptschuldner durchgeführt wird:
Ergänzungsentschädigungen = Summe der Ergänzungsentschädigungen, die an den Begünstigten monatlich gezahlt werden
2. Falls es mehrere Schuldner gibt, die jeweils eine Meldung durchführen:
Ergänzungsentschädigung = der Betrag der monatlichen Ergänzungsentschädigung, gezahlt durch den Schuldner
3. Bei einer Kapitalisierung:
Ergänzungsentschädigung = theoretische monatliche Ergänzungsentschädigung
Der Betrag der Ergänzungsentschädigung wird berechnet durch Division der Summe der Ergänzungsentschädigungen für den gesamten Zeitraum des SAB oder SAEA durch die Anzahl der Monate bis zum Pensionsalter (oder durch die Anzahl der Monate der durch die Ergänzungsentschädigung gedeckte Periode ab 01.04.2010, für Zeitkredite und vorausgehende Zahlungen in Bezug auf SAB oder SAEA, die bereits vor dem 01.04.2010 begonnen haben)
4. Wenn es sich um einen unvollständigen Monat handelt:
Ergänzungsentschädigung = monatliche Ergänzungsentschädigung für einen vollständigen Monat
, da die anteilige Berechnung in Abhängigkeit der Tage, für die Beiträge geschuldet werden, als letzter Schritt auf den Betrag der Beiträge angewandt wird, der für den vollständigen Monat ermittelt wird, ggf. nach Anwendung des Mindestbetrags oder der Untergrenze.

• **Theoretischer Betrag der Sozialleistung** (Feld 00956): theoretischer monatlicher Betrag, der vom LfA oder der Zahlstelle für Arbeitslosengeld mitgeteilt wird, d. h.:

- Bei einem vollzeitlichen Vollarbeitslosen:

Tagesbetrag des Arbeitslosengeldes X 26

- Bei einem Vollarbeitslosen nach einer freiwilligen Teilzeitarbeit:

Tagesbetrag eines halben Arbeitslosengeldes X Anzahl der halben Leistungen pro Woche
(= $Q/S \times 12$) x 4,33

- Bei einem Zeitkredit:

Monatsbetrag der Unterbrechungszulage

Ab der DMFA 1/2011, aber rückwirkend ab 2/2010 ist es möglich, in Sonderfällen einen Sozialleistungsbetrag von null anzugeben.

Sonderfälle

1. Bei einer teilweisen Kapitalisierung oder wenn mehrere Schuldner die Meldung durchführen oder wenn die Ergänzungsentschädigung in mehreren Teilen angegeben werden, ist die Sozialleistung über verschiedene Meldungen zu verteilen, damit sie nicht doppelt berücksichtigt werden.

In diesen Fällen werden die Sozialleistungen multipliziert mit A/B

wobei A = vom Schuldner gezahlte Ergänzungsentschädigung

B = Bruttogesamtbetrag Ergänzungsentschädigung, der von allen Schuldnern zusammen an den Berechtigten zu zahlen ist

oder mit Q/S, wenn zwei Schuldner vorhanden sind, durch 2 Teilzeitbeschäftigungen

wobei Q = durchschnittliche Anzahl Stunden des Arbeitnehmers bei seiner letzten Beschäftigung beim Schuldner

S = durchschnittliche Anzahl Stunden der Referenzperson der letzten Beschäftigung beim Schuldner

Der auf diese Weise berechnete Betrag der Sozialleistungen ist in der DMFA anzugeben.

2. Bei einem unvollständigen Monat ist der Gesamtbetrag der Sozialleistungen des Monats in der DMFA anzugeben, da die anteilige Berechnung in Abhängigkeit der Anzahl der Tage, für die Beiträge geschuldet werden, als letzter Schritt auf den Betrag der Beiträge angewandt wird, der für einen vollständigen Monat ermittelt wird, ggf. nach Anwendung des Mindestbetrags oder Grenzwerts.

• **Anzahl der Monate** (Feld 00831): Anzahl Monate, für die Ergänzungsentschädigungen im Block „Ergänzungsentschädigung – Beiträge“ angegeben werden.

Sonderfälle:

1. Vollständige Kapitalisierung:

- Für SAB und SAEA - Arbeitslosigkeit = Anzahl Monate bis zur Pension

- für Zeitkredit = beim LfA beantragte Anzahl Monate Zeitkredit

- für laufende SAB und SAEA vor dem 01.04.2010 = Anzahl Monate ab 01.04.2010 bis zum Ende der Periode, die durch Ergänzungsentschädigungen gedeckt wird

! Für Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer im SAB mit degressiven Prozentsätzen oder im nicht-kommerziellen Sektor wird diese Anzahl Monate über die Blöcke (Ergänzungsentschädigung-Art Beitrag) verteilt, die den verschiedenen Altersabschnitten entsprechen (degressive Prozentsätze)

2. Teilweise Kapitalisierung:

Es betrifft eine fiktive Anzahl von Monaten zur Verteilung des Gesamtbetrags der Beiträge über die Anzahl der vorgesehenen Zahlungen; erhalten wird diese Zahl durch Division der Anzahl Monate bis zum Pensionsalter durch die Anzahl der geplanten Zahlungen und Multiplikation des Ergebnisses mit der Anzahl Zahlungen während dem Meldequartal.

Beispiel:

Monatlich bis zum Alter von 60 Jahren gezahlte Ergänzungsentschädigung (24 Monate)

Anzahl Monate bis zur Pension (einschließlich des Monats von 65 Jahren): $24 + 61 = 85$ Monate

Anzahl Monate pro Quartal, während 8 Quartalen in der DmfA anzugeben: $85/24 \times 3 = 10,62$.

• **Dezimalstellen für die Anzahl Monate** (Feld 00957): darf nur bei teilweiser Kapitalisierung und bei vollständiger Kapitalisierung verwendet werden, um die Berechnung der Anzahl Monate zu verfeinern. Die Anzahl der Monate wird auf zwei Dezimalstellen gerundet.

• **Anzahl Tage unvollständiger Monat** (Feld 00958): Anzahl Tage, die von der Zusatzentschädigung und den Sozialleistungen gedeckt werden, wenn es sich nicht um einen vollständigen Monat (26 Tage) handelt

In der Regel betrifft dies die Anzahl der Tage der durch eine Sozialleistung gedeckte Periode, die in eine Arbeitsregelung von 6 Tagen und 26 Tagen pro Monat umgerechnet wird

• **Verantwortung Anzahl Tage – unvollständiger Monat** (Feld 00959): zeigt die Gründe an, die einen unvollständigen Monat rechtfertigen
Dies ist nur möglich bei:

1. einer Arbeitswiederaufnahme (Typ 1 oder Typ 2)
2. einer Entschädigung, die im Laufe eines Monats beginnt oder endet
3. durch Urlaubsgeld gedeckten Tagen
4. einer Änderung des Schuldners im Laufe des Monats
5. **Änderung des Betrags der Sozialleistung im Laufe des Monats**

• **Begriff Anwendung Untergrenze (Grenzwert)** (Feld 00960): zeigt an, dass die Einbehaltung auf 0 verringert wird, da das steuerpflichtige Einkommen des Arbeitnehmers im SAB oder SAEA weniger als die Untergrenze beträgt. Dieser Hinweis ist wichtig, um zu begründen, dass die angegebene Einbehaltung kein Prozentanteil der Berechnungsgrundlage ist.

Ab der DmFA 4/2010 muss man, falls die Einbehaltung verringert wird, die Art der anwendbaren Untergrenze präzisieren:

1. für einen Vollzeit Arbeitnehmer mit Familienlast
2. für einen Vollzeit Arbeitnehmer ohne Familienlast
3. für einen Halbzeit Arbeitnehmer mit Familienlast
4. für einen Halbzeit Arbeitnehmer ohne Familienlast

Wenn eine Differenz zur Untergrenze festgestellt wird, die in der Datenbank des LfA gespeichert ist, wird eine Unregelmäßigkeit angezeigt. Der Meldende hat 6 Monate Zeit, um entweder die DmFA anzupassen oder die LfA-Datei anpassen zu lassen. Nach dieser Frist wird die DmFA erneut überprüft und das LSS wird den Betrag der Einbehaltung anpassen, unter Berücksichtigung der Untergrenze, die in der gegebenenfalls überarbeiteten LfA-Datenbank angegeben ist.

Die ersten Überprüfungen werden ab 01.07.2011 für die DmFA 4/2010 beginnen.
Die Überprüfung der Meldungen für 1/2011 wird Ende Oktober 2011 erfolgen.

 Anm.: Wenn die Untergrenze infolge einer Änderung der familiären Situation des Beschäftigten im Laufe des Monats angepasst wird, wird diese Anpassung ab dem darauffolgenden Monat berücksichtigt.

• **Höhe des Beitrags** (Feld 00085): Um den Betrag zu erhalten, geht man folgendermaßen vor:

- **Arbeitgeberbeiträge** :

1° Festlegung der Berechnungsgrundlage:

Betrag der Ergänzungsentschädigung x Anzahl Monate
Außer:

- bei einer Leistungsbefreiung im Falle eines Zeitkredits (für Kennzahl 290):

Betrag der Ergänzungsentschädigung x Anzahl Monate x 2

- bei einem sektoriellen Abkommen und Ersatz gemäß einem im NAR abgeschlossenen KAA im Falle eines Halbzeit-Zeitkredits ohne Leistungsbefreiung (für Kennzahl 290):

Betrag der Ergänzungsentschädigung x Anzahl Monate x 5 %

- wenn der Inhalt des Vertrags in Bezug auf die Arbeitswiederaufnahme nicht konform ist (für Kennzahl 270, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280, 281 oder 282, 283 oder 284):

Betrag der Ergänzungsentschädigung x Anzahl Monate x 2

2° Berechnung des Arbeitgeberbeitrags:

Berechnungsgrundlage x Prozentsatz

Ausnahmen:

- für SAB (Kennzahl 270, 271, 273, 274, 275, 276, 278):

Anwendung eines monatlichen Mindestbetrags an zu zahlenden Beiträgen

(multipliziert mit Q/S, wenn es infolge von 2 Teilzeitbeschäftigungen mehrere Schuldner gibt)

(multipliziert mit A/B, wenn es mehrere Schuldner gibt, oder teilweise Kapitalisierung oder Meldung in mehreren Teilen)

- Auf das Eineinhalbfache der gezahlten Ergänzungsentschädigung beschränkter Betrag der Beiträge

3° Bei einem unvollständigen Monat:

[Der unter 2° für einen vollständigen Monat ermittelte Betrag der Arbeitgeberbeiträge

x Anzahl Tage der Periode, in der die Beiträge geschuldet werden] / Anzahl Monate x 26

- **Einbehaltungen:**

1° Festlegung der Berechnungsgrundlage:

(Betrag gemeldeter Zusatzentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate

Außer:

- Bei einer Leistungsbefreiung im Falle eines Halbzeitkredits:

(Betrag gemeldeter Ergänzungsentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate x 2

- Bei einem sektoriellen Abkommen und keiner Leistungsbefreiung bei Halbzeitkredit:

(Betrag gemeldeter Zusatzentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate x 5 %

- Wenn der Inhalt des Vertrags in Bezug auf die Arbeitswiederaufnahme nicht konform ist:

(Betrag gemeldeter Ergänzungsentschädigung + Betrag gemeldeter Sozialleistungen) x Anzahl Monate x 2

2° Berechnung der Einbehaltung:

Berechnungsgrundlage x Prozentsatz

Ausnahmen:

- Einbehaltung beschränkt oder verringert auf 0 sodass das Einkommen nicht unter der Untergrenze liegt

- Auf die gezahlte Ergänzungsentschädigung beschränkter Betrag der Beiträge

3° Bei unvollständigem Monat:

[Der unter 2° für einen vollständigen Monat ermittelte Betrag der Einbehaltungen

x Anzahl Tage der Periode, in der die Beiträge geschuldet werden] / Anzahl Monate x 26

[top \(https://www.socialsecurity.be/instructions/nl/instructions/table_of_content/dmfa/2014-03/content/special_contributions/decava/general.html#\)](https://www.socialsecurity.be/instructions/nl/instructions/table_of_content/dmfa/2014-03/content/special_contributions/decava/general.html#)

Meldung zur Regularisierung für die Quartale vor 2/2010 ab 01.07.2010

Die neuen Regeln für die Berechnung und Meldung der Beiträge und Einbehaltungen von SAB und SAEA gelten nur für Ergänzungsentschädigungen, die sich auf den Monat April

2010 oder den Zeitraum danach beziehen.

Wenn ein Arbeitgeber eine Änderungsmeldung durchführen möchte oder verspätet Ergänzungsentschädigungen für vorausgehende Monate melden möchte, bleibt die frühere Gesetzgebung anwendbar; dies muss über die DmfA geschehen, die sich auf das betreffende Quartal bezieht.

Es müssen aber einige Anpassungen an der Art der Meldung des SAEA vorgenommen werden.

Um den Beitrag SAB vor dem 01.04.2010 zu melden (AK 879):

Der Block 90042 „Beitrag frühpensionierter Arbeitnehmer - EarlyRetirementContribution“ ist mit AK 879 mit einem Quartal vor 2/2010 und den drei erforderlichen Zonen (Code Beitrag Frühpension: 0 für den Pauschalbeitrag und 1 für den Ausgleichsbeitrag, Anzahl Monate und Betrag des Beitrags) zu verwenden

Um den Beitrag SAEA vor dem 01.04.2010 zu melden (AK 883 oder 885):

Die bereits vorhandenen Blöcke 90336 und 90337 mit Arbeitnehmerkennzahl 883 oder 885 verwenden, aber

für die Meldungen <2010/2, eingereicht ab 01.07.2010, sind die beiden neuen Schlüsselzonen (NACE-Code und laufende Nummer), hinzugefügt ab 2/2010, folgendermaßen auszufüllen:

- NACE-Code unter 00000
- Laufende Nummer Beitrag initialisieren auf 1.

Verschiedenes

Zusätzliche Informationen - Trillium

Der Jahresüberblick über die Beschäftigungsmaßnahmen für **2016** umfasst die eingegebenen Daten für die Quartale 4/2014 bis einschließlich 3/2015.
Er bezieht sich auf die Situation am **23/01/2016** . Die nach diesem Datum eingegebenen Änderungen werden nicht berücksichtigt.